

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6472.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 5 Spalten 20 Cent. 50 Cent. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weyh. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 8002.

### Von Dresden bis Stuttgart.

Der Bericht des Vorstandes an den Verbandstag zu Stuttgart ist erschienen. Er ist umfangreicher als alle seine Vorläufer und dokumentiert damit in seinem Uebersichten das Wachstum unserer Organisation. Weit mehr aber noch in seinem Inhalt. Ein Vergleich mit einem älteren Bericht zeigt so recht, wie mit den Jahren nicht nur die Zahl unserer Mitglieder gestiegen ist, sondern fast alle inneren Einrichtungen des Verbandes ergänzt, erweitert, ausgebaut, kurz, immer neuen Aufgaben folgend, um- und neugefaltet wurden. Aber nicht nur ein Spiegelbild der Verbandsentwicklung ist der Bericht, sondern auch, ja vor allem, eine Materialquelle und ein Informationsbuch für alle im Verbands tätigen Mitglieder, ganz besonders natürlich für die von den Mitgliedern mit ihrer Vertretung beauftragten Delegierten zum Verbandstag.

Die Entwicklung des Verbandes blieb nach dem Bericht hinter unsern Wünschen und Erwartungen zurück. Ende 1911 hatten wir 189 443, Ende 1913 207 384 Mitglieder. Danach betrug zwar die Mitgliederzunahme in den beiden Berichtsjahren immer noch 17 941, jedoch ist das, gemessen an den Erfolgen der vorhergehenden Berichtsperioden, zu wenig. Brachten doch die beiden Jahre zwischen den Verbandstagen in Halle und Dresden uns einen Zuwachs von 48 126 Mitgliedern. Immerhin ist das Ergebnis der letzten Periode nicht schlecht, wenn man die Wirtschaftslage und verschiedene andre Hemmnisse der gewerkschaftlichen Entwicklung in Betracht zieht. Dringender Beachtung wert ist jedoch die Tatsache, daß in den beiden letzten Jahren 18 719 Mitglieder weniger ein-, aber 11 466 mehr ausgetreten sind als in der vorletzten Berichtsperiode. Die leidige Fluktuation hat also in der Berichtszeit einen Umfang angenommen, der zur eingehenden Prüfung und weitgehenden Anwendung geeigneter Gegenmaßnahmen zwingt.

Die Kassenverhältnisse haben sich verhältnismäßig günstig gestaltet. Folgende Tabelle gibt darüber einige Auskunft:

Jahre	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Kassenbestand am Schlusse des Berichtsjahres Mk.
1910/11	8 514 379	6 364 356	2 150 023
1912/13	11 022 337	7 161 815	3 860 523

Die Steigerung des Verbandsvermögens ist angesichts der wachsenden Aufgaben des Verbandes besonders erfreulich. Wobei jedoch zugleich bemerkt werden muß, daß ein Kassenbestand von 18,62 Mk. pro Mitglied als noch recht mäßig und einer weiteren Steigerung durchaus bedürftig bezeichnet werden muß. Es ist augenblicklich eine so gewitterschwangere Zeit, daß die weitestgehende finanzielle Stärkung des Verbandes ein Gebot zwingender Notwendigkeit ist. Jedenfalls wäre es ganz unverantwortlich gehandelt, wenn der Verbandstag den Anträgen, die auf Erweiterung und Erhöhung der Unterstützungseinrichtungen hinausgehen, nachkommen würde, ohne gleichzeitig erhöhte Einnahmen für die Verbandskasse zu schaffen. Die für Unterstützungen aufzuwendenden Summen schwellen ohnehin von Jahr zu Jahr an. Die folgende Tabelle zeigt das für die beiden letzten Berichtsperioden.

Jahre	Streitunterstützung Mk.	Rechtschutz Mk.	Umgangsgeld Mk.	Sterbegeld Mk.	Maßregelung Mk.	Erwerbslosenunterstützung Mk.
1910/11	1 763 688,27	22 671,86	71 397,67	122 272,26	99 401,14	2 181 887,35
1912/13	1 881 329,67	28 852,18	83 707,90	167 297,10	106 387,11	2 340 190,23

Die Tabelle zeigt, daß in der letzten zweijährigen Periode zwar ein Rückgang der Streitunterstützung um 382 369 Mk., aber ein Ansteigen aller eigentlichen Unterstützungen zu verzeichnen ist. Allein für Erwerbslosen-Unterstützung wurden 6 5 8 3 0 3 Mk. mehr aus gegeben. Diese Steigerung der Ausgaben wird aber anhalten, weil Höhe und Dauer der Unterstützungen mit der Dauer der Mitgliedschaft wachsen. Die Beachtung dieser Tatsache muß allen denen dringend empfohlen werden, die mit Anträgen auf weitere Verlastung der Hauptkasse zum kommenden Verbandstag schwanter gehen.

Ueber die Lohnbewegungen, Streiks und Tarifverträge haben wir im „Proletarier“ laufend und eingehend berichtet, so daß wir uns heute auf die folgende summarische Zusammenstellung beschränken können.

Gesamtergebnis der Streiks und Lohnbewegungen in den Jahren 1910/11 und 1912/13.

Es wurde erreicht

Berichtszeit	Verkürzung der Arbeitszeit oder Abwehr von Arbeitszeitverlängerung		Lohnerhöhung oder Abwehr von Lohnkürzungen	
	für Beteiligte	um Stunden pro Woche für alle Beteiligte	für Beteiligte	um Mark pro Woche für alle Beteiligte
1910/11	34 099	74 323	82 581	133 364
1912/13	24 998	66 745	87 450	145 215

Nach dieser Zusammenstellung ist die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Berichtsperiode geringer, die erreichte

Lohnerhöhung jedoch höher gewesen als in der vorhergehenden. In Anbetracht der Tatsache, daß das Jahr 1913 eine sehr schlechte Wirtschaftskontunktur hatte, die gewerkschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten also stark einengte, muß das Ergebnis als überraschend günstig bezeichnet werden. Vor allem auch deshalb, weil es mit einem geringeren Aufwand an Mitteln erkämpft wurde. Ein wesentlicher Fortschritt wurde auch erzielt auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens. Am Schlusse der vorletzten Berichtszeit (Ende 1911) hatten wir 293 Tarifverträge, die für 495 Betriebe mit 31 397 Beschäftigten Geltung hatten. Am Schlusse der jetzt abgelaufenen Berichtszeit (Ende 1913) zählten wir dagegen 465 Verträge für 789 Betriebe mit 42 000 Beschäftigten. Das ist zwar kein sprunghaftes Emporschnellen, aber doch eine erfreuliche Vorwärtswirkung, die von dem wachsenden Einfluß des Verbandes Zeugnis ablegt.

Dieser wachsende Einfluß des Verbandes, richtiger die wachsende Macht der freien Gewerkschaften überhaupt, von der wir nur ein Teil sind, ist den reaktionären Mächten in die Glieder gefahren. Im Laufe der beiden letzten Jahre hat die Bekämpfung der Gewerkschaften einen Umfang angenommen, der an die schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes erinnert. Die Scharfmacher aller Grade überboten sich in wüster Heße und in der Formulierung von Petitionen und Eingaben aller Art, um die gesetzgebenden Körperschaften zur Schaffung neuer, die Verwaltungsbehörden zur raffiniertesten Ausnutzung aller bestehenden Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter anzureizen. Ein Ausfluß dieser systematischen Heße gegen die Gewerkschaften ist die Politische Erklärung der Gewerkschaften. Der Hauptzweck dieser Uebung ist, die örtlichen Verbandsleitungen unter Polizeikontrolle — was oft gleichbedeutend ist mit Unternehmerkontrolle — zu bringen und den Gewerkschaften die Aufnahme der Jugendlichen, das ist aller Mitglieder unter 18 Jahren, untersagen zu können. Diese Einengung des gewerkschaftlichen Rekrutierungsgebietes wird von den Behörden mit allem Eifer betrieben. Daß er sich nicht zuletzt auch gegen uns, als die Organisation der am meisten bedrückten Arbeiter, kehren würde, war vorauszu sehen. Schon seit längerer Zeit schwebte über uns das Damoklesschwert der Politischerklärung. Mit Argusaugen macht die Polizei über unsere Tätigkeit, mit einem Eifer, den wir all unsern Mitgliedern wünschen möchten, wird jede Publikation unsres Verbandes, namentlich das Verbandsorgan, durchgeschmüffelt, ob sich nicht ein Sätzlein finden läßt, das man als Beweis politischer Betätigung anführen kann. Als Beleg für den polizeilichen Eifer sei hier eine Auskunft angeführt, die der Berliner Polizeipräsident über unsern Verband gegeben hat, als das Gericht über die Politischerklärung einer Zahlstelle entscheiden sollte.

#### A b s c h r i f t

Der Polizeipräsident. Berlin C, den 1. Januar 1913.

Der „Vorstand der Fabrikarbeiter Deutschlands“ mit dem Sitz in Hannover wird einstweilen hier noch nicht als ein politischer Verein im Sinne des § 3 R.-V.-G. angesehen und behandelt. Es schweben jedoch seit einiger Zeit Erwägungen, ob nicht mit Rücksicht auf die vielfach, namentlich in letzter Zeit hier festgestellte politische Tätigkeit der Zentralverbände der freien Gewerkschaften Deutschlands und namentlich ihrer gemeinsamen Zentralen und lokalen Verbindungen, nämlich der Generalkommission und der Gewerkschaftskartelle, die Zentralverbände unter das Reichsvereinsgesetz zu stellen sind. Gegen den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat sich bei diesem Anlaß für seine Neigung, auf politische Angelegenheiten einzuwirken, folgendes Material ergeben:

Am 30. und 31. Mai 1909 fand in Frankfurt a. Main eine Versammlung für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die vom Verband der Fabrikarbeiter einberufen war. Laut Protokoll wurde in dieser Tagung über die Unfall- und Vergiftungsgefahren in chemischen Fabriken, über die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie drittens über die Gesetzgebung und die Arbeiterchaft in der chemischen Industrie verhandelt.

Bezeichnend für die weitgehenden Forderungen der Konferenz auf gesetzgeberischem und Verwaltungsgebiete ist die auf Seite 48 wieder gegebene Resolution, die in der Versammlung mit geringen Abänderungen zur Annahme gelangte.

In dem Beiratsartikel des „Proletariers“ Nr. 15 vom 9. April 1910 wird zum Kampfe für das proletarische Programm aufgefordert. Typisch ist der Artikel „Menschen oder Sachen“ im „Proletarier“ Nr. 30 vom 23. Juli 1910 zugunsten der proletarischen Arbeiterbewegung. Anzuführen ist hier aus dem Protokoll des 10. ordentlichen Verbandstages 1910 der Passus „Verband und Gesetzgebung“ auf Seite 15 ff., in dem das Verhalten des Reichstages zur oben angezogenen Resolution, zur Zündholzsteuer und zum Reichsflagengesetz in abschälliger Weise beurteilt wird. Im „Proletarier“ Nr. 34 vom 20. 8. 10. ist in einem Bericht über den Verbandstag in Halle a. d. S. unter anderem auch die Resolution wiedergegeben, die der Verbandstag zur Reichsversicherungsordnung angenommen hat. Am Schlusse dieser Resolution erklärt der 10. Verbandstag, daß er sich den Beschlüssen des außerordentlichen 7. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands und dessen Forderungen (das Mindestmaß dessen, was verlangt werden könne) anschließen. Der Verbandstag erwarte vom deutschen Reichstage, daß diese Vorschläge Berücksichtigung finden. In Nr. 51 des „Proletariers“ vom 23. Dezember 1911 interessiert für den vorliegenden Fall ein Artikel „Die Ziegeleiarbeiter und die Reichstagswahl“. In ihm werden eine Anzahl von Forderungen an die Gesetzgebung aufgestellt, die zu dem sozialen Aufstieg der Ziegeleiarbeiter unerlässlich seien. Es sind das: gesetzliche Regelung des UnterrichtsweSENS, Ausbau der Gewerbeinspektion durch Heranziehung von Arbeitern, strengere Ueberwachung der Arbeiterbeschäftigungen und angemessene Bestrafung aller Uebertretungen, Sicherung des Arbeitslohnes, Befreiung der Kleinunternehmer auf gesetzlichem Wege, ferner gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, der Arbeitslosenfürsorge, Befreiung des Sprachparagrafen im R.-V.-G. und des Segitimationszwanges. Es wird angeführt, wenn die Ziegeleiarbeiter nicht für alle Zeit unter den rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen fronen, sondern ihren Arbeitsbrüdern anderer Industriezweige

nachzueilen wollen, so dürfen sie sich nicht auf die gewerkschaftliche Organisation beschränken, sondern müssen auch ihre politischen Hilfsmittel in Anwendung bringen, die ihnen durch das Wahlrecht gegeben seien. An anderer Stelle heißt es: „Gehen wir in alle Wähler-versammlungen und rühren die Werbetrommel für unsere Spezialforderungen, damit wir nicht wieder vergessen werden.“ In Nr. 3 des „Proletariers“ vom 20. Januar 1912 wird in dem Artikel „Das Volksgericht“ das Stichwahlresultat im sozialdemokratischen Sinne besprochen.

Außerdem wird an anderer Stelle für die Stichwahl die Parole im sozialdemokratischen Sinne abgegeben. Aus dem Protokoll über die Verhandlungen des 11. Verbandstages zu Dresden seien hier noch besonders erwähnt die Aeußerungen auf den Seiten 29 und 30 über „Verband und Gesetzgebung“ auf Seite 29, die „Ernährungsfrage und Lohnkampf“ auf Seite 30, „Die Not der Zündholzarbeiter“, auf den Seiten 31 und 32 über „Weitere Verträge gegen den Schatz der Arbeiter in der chemischen Industrie“. Nach Seite 183 ff. dieses Protokolls hat sich der Verbandstag auch mit der Maßfeier eingehend beschäftigt. Weitere politische Artikel bringen ferner die Nummern 5, 9, 13, 17, 19, 40, 42 und 49 des „Proletariers“. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß nach § 2 der „Korrespondenz des Reichsverbandes“ die Filiale Höchst am Main 300 Mk. an den sozialdemokratischen Wahlfonds überwiesen hat.

Nach den hiesigen Beobachtungen muß die Zeitung des Verbandes, „Der Proletarier“, als den Bestrebungen und Tendenzen der sozialdemokratischen Partei zum mindesten mittelbar dienend und als ein Organ des Verbandes in dem Sinne angesehen werden, daß der Verband für den Inhalt der Zeitung verantwortlich gemacht werden kann. Die Verantwortlichkeit des Verbandes für den Inhalt des Verbandsorgans ergibt sich ganz ohne weiteres aus dem Umstande, daß der Verbandsvorstand Aufsichtsinanz für die Redaktion des Blattes ist (vergl. das Jahrbuch für Partei und Gewerkschaftsangehörige für 1908, Seite 105). Weiteres Material über den politischen Charakter des Verbandes ist aus meinem zu J. N. 116, 12 erstatteten Bericht betr. den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands zu entnehmen.

In Vertretung: gez. Vaccrede.

Es erscheint überflüssig, die präsidiale Auskunft auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Wer die Forderung nach mehr Arbeiterschutz, kurz jeden Appell an die Gesetzgebung als politische Tätigkeit betrachtet, die zu gesetzlichen Schritten führen muß, bekundet eine so wehrlose Auffassung vom Wesen und Zweck der gewerkschaftlichen Tätigkeit, daß jeder Verlesungsversuch unnütze Arbeit ist. Die Gewerkschaften würden sich selbst aufgeben, wenn sie auf jede Erörterung sozialpolitischer Probleme, auf jede Stellungnahme zu sozialen Gesetzen verzichteten würden. Das wollen, werden und können sie nicht tun. Dagegen haben die Gewerkschaften es immer abgelehnt, sich politische Zwecke zu setzen, allgemein politische Fragen zu behandeln oder in den Dienst einer bestimmten politischen Partei zu treten. Gewiß hat eine moderne Gewerkschaft nicht mit allen politischen Parteien gleichviel Berührungspunkte. Zweifellos bekennen sich die Mitglieder einer mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, besseren Arbeiterschutz kämpfenden Organisation politisch in ihrer übergroßen Mehrheit zu der Partei, die sich diese Forderungen zu eigen macht und dieselben, soweit zu ihrer Durchsetzung politische Maßnahmen erforderlich sind, vertritt.

Daraus kann man aber nicht folgern, daß die Gewerkschaften politische Vereine, sondern nur, daß die Gewerkschaftsmitglieder einsichtige und richtig folgernde Menschen sind. Streng genommen macht die Zugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder zu einer politischen Partei die Verfolgung politischer Zwecke innerhalb der Gewerkschaften gerade überflüssig. Sehr richtig schrieb der „Vorwärts“ vor einiger Zeit (Nr. 341, 1913): „Es ist überflüssig und vielleicht nicht einmal wünschenswert, daß die Arbeiter in den Gewerkschaften Politik treiben.“ Sehr richtig. Dafür sind eben die politischen Vereine da. Aber wenn man jemand hängen will, findet man schon einen Strick. Und wenn er aus sozialer Schürzen zusammengedreht werden muß wie die Auskunft des Berliner Polizeipräsidenten. Inzwischen sind übrigens auch schon die Hängeversuche gemacht. Im Januar dieses Jahres erhielt unser Vorstand folgendes Schreiben des Polizeipräsidenten zu Hannover:

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands muß als ein politischer Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 angesehen werden. Ich fordere Sie daher auf, mir gemäß § 3 dieses Gesetzes innerhalb 14 Tagen das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und die Satzungen einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so würde ich auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 eine Zwangsstrafe von 100 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle 10 Tage Haft treten würden, gegen Sie festsetzen.

Gleichzeitig mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dem Verbands weder als Mitglieder angehören noch bei seinen Versammlungen zugegen sein dürfen.

Selbstverständlich lassen wir uns nicht ohne Gegenwehr hängen. Die Verfügung ist durch Beschwerde angefochten worden. Ueber den Ausgang läßt sich noch nichts sagen. Fest steht jedoch schon jetzt, daß auch diese Maßnahme unsern Aufstieg nicht hemmen wird. Eine Bewegung, die so sehr aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten erwachsen, so fest in den Köpfen und Herzen verankert ist, kann man nicht mit Polizeiverfügungen und Gesetzeschikanen aufknüpfen.

„Das Licht vom Himmel läßt sich nicht verprengen, noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen Mit Purpurmänteln oder dunklen Ruten.“

So sagen wir mit Lenau. Und im Bewußtsein unserer Unbestechbarkeit antworten wir auf all die kleinen und kleinsten Versuche, unsern Fortschritt Raum und Zügel anzulegen, mit dem festen Vorsatze, nun mit gesteigerter Energie zu arbeiten für unsere Bewegung, damit wir in zwei Jahren über neue und steigende Erfolge berichten können.

# Um das Koalitionsrecht.

Rechtsanwalt Wolfgang Heine hielt Anfang Juni vor den Funktionären der Arbeiterbewegung in Leipzig einen Vortrag über das Koalitionsrecht. Aus dem Inhalt dieses Vortrages geben wir nachstehend einige Abschnitte wieder, die uns bei der gegenwärtigen Lage gegen das Grundrecht der Arbeiter als besonders beachtenswert erscheinen. Heine führte, nach einem Hinweis auf eine Rede des Staatssekretärs Delbrück, in der dieser das Bestehen eines Koalitionsrechtes überhaupt verneinte, aus:

„Das Koalitionsrecht war in Deutschland immer beschränkt, und als im § 152 der Gewerbeordnung die Verbotsbestimmungen aufgehoben wurden, fügte der Gesetzgeber gleich einen häßlichen Schwanz hinzu, in der Bestimmung über den Rücktritt von Vereinbarungen. Unser Privatrecht ist beherrscht von der Vertragstreue. Der Rücktritt von einem Vertrage ist so gut wie unmöglich, nur in den äußersten Fällen zu erzielen. Aber bei den Verträgen, die Arbeiter schließen zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen, gilt die Vertragstreue nicht, hier kann jeder sofort zurücktreten. Bei kollektiven Arbeitsverträgen übernimmt z. B. die gewerkschaftliche Organisation große Verpflichtungen, sie hat aber kein Recht, ihre Mitglieder zum Einhalten des Vertrages zu zwingen, auch wenn diese bewußt und andauernd den Abmachungen des Verbandes zuwiderhandeln. Wenn je das Tarifvertragswesen großen Umfang annehmen würde, so müßte der § 152 der Gewerbeordnung geändert werden, denn die Gewerkschaften können auch die Unternehmer nicht verklagen, die solche Abmachungen nicht halten. So schweben alle Tarifverträge in der Luft, wenn nicht Schiedsgerichte geschaffen sind, denen sich beide Vertragsschließende unterwerfen; bei den ordentlichen Gerichten kann nicht auf Einhaltung der Verträge geklagt werden.“

Neben § 152 hat der Gesetzgeber im § 153 der Gewerbeordnung einen Galgen gesetzt. Dieser Paragraph ist ein Unnahmegesetz zugunsten der Streikbrecher. Er bestraft Vergehen im wirtschaftlichen Kampfe, die straffrei bleiben, wenn sie aus Bosheit und Niedertracht begangen werden. Man kannte 1869 die Streikbrecher kaum, und Kaiser sagte, es gelte nur den Mißbrauch des Koalitionsrechtes zu bekämpfen, aber man ließ sich schon damals von der Erkenntnis leiten, die seither so oft im Reichstage, in den Landtagen und erst kürzlich im preussischen Herrenhause zum Ausdruck kam, die der Minister für Sozialreform, Graf Posadowsky, zusammenfaßte in den Worten: Die Streikbrecher sind die für den Staat nützlichen und wertvollen Elemente. Was die Streikbrecher wirklich sind, ist jedem bekannt. Mit Ausnahme der alten Arbeiter, mit denen die Gewerkschaften die größte Rücksicht üben, sind es Schloße im ganz gewöhnlichen Sinne des Wortes, und soweit es gewerksmäßige Streikbrecher sind, gehören sie zu dem Abjuraum der Menschheit.

Es wird im täglichen Leben jedermann gezwungen, manches zu tun, was er lieber unterlassen möchte. Daher bestraft das Strafgesetzbuch Mötigung nur dann, wenn andre widerrechtlich mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt werden. Nach § 153 der Gewerbeordnung wird aber bestraft, wer mit einer ganz berechtigten Handlung droht.

Wegen Beleidigung kann Bestrafung nur erfolgen, wenn Strafantrag gestellt wird, und dann wird meist eine Geldstrafe ausgemessen. Stellt aber ein angeblich beleidigter Streikbrecher einen Strafantrag, so muß nach § 153 der Gewerbeordnung auf Gefängnis erkannt werden. Berrufserklärungen kommen täglich vor, die Militärbehörde stellt Tausende von Totalen unter Berruf, wird aber die Berrufserklärung angewendet zum Zweck der Koalition, dann muß sie mit Gefängnis bestraft werden. Nun ist ja bekannt, daß das Gesetz formell auch gegen die Unternehmer gilt, aber angewendet wird es nur gegen Arbeiter. In meiner 25jährigen Praxis sind mir nur drei Fälle bekannt, in denen das Gesetz auch gegen Unternehmer angewendet worden ist. Im Falle der Berrurteilung ist aber sofort Begnadigung erfolgt.

Ein Skandal war es, daß Arbeiter verurteilt wurden, weil sie einem Unternehmer mit dem Streik gedroht hätten, und das Reichsgericht bestätigte diese Auffassung. Als schließlich die Arbeiter den Spieß umkehrten und Unternehmer zur Anzeige brachten, weil diese den Arbeitern gedroht hätten, sie zu entlassen, wenn sie sich nicht eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gefallen lassen wollten, da ließ man diese Rechtsauffassung wieder fallen. Diese Erfahrung gibt uns einen Fingerzeig, wie man den Feinden des Koalitionsrechtes entgegenwirken kann. Es ist nicht leicht, aber große Gewerkschaften haben es an der Hand, mit Hilfe von sachkundigen Beratern unaufhörlich solche Fälle aufzuspüren, in denen sich Unternehmer gegen das Koalitionsrecht vergehen. So müssen die Gerichte gezwungen werden, die Konsequenzen der Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung gegen die Gegner, gegen Gelbe und Staatsfeindliche anzuwenden.

Eine der infamsten Handlungen ist die Erpressung, die deshalb auch ganz besonders hoch bestraft wird. Kein Mensch hat daran gedacht, daß der Erpreßerparagraph gegen ehrsüchtige Arbeiter angewendet werden könnte, die zu einem Unternehmer sagen: „Der Lohn ist mir nicht hoch genug; wenn Sie nicht mehr zahlen, legen wir die Arbeit nieder.“ Diese Juristen sagen aber, wenn der Arbeiter höheren Lohn fordert, so verlangt er den rechtswidrigen Vermögensvorteil. Wenn das rechtswidrig ist, besteht das ganze Wirtschaftsleben aus rechtswidrigen Handlungen; jeder Kauf würde eine solche darstellen. Auch dagegen heißt es den Spieß umkehren. In jedem Falle, wo ein Unternehmer zu einem Arbeiter sagt, er solle sich mit weniger Lohn begnügen, sooft werde er entlassen, muß Anzeige erlassen werden. Sie brauchen nicht zu fürchten, daß dadurch ein Unternehmer ins Gefängnis gebracht wird, aber wir weisen durch solche Anzeigen den Anrain des Gesetzes nach. Die Rechtssprechung hat es auch als Erpressung angesehen, wenn sich Arbeiter weigerten, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Treiben wir doch den Spieß um! Die Arbeiter werden gezwungen, aus ihren Gewerkschaften aus und in die gelben Organisationen zu treten. Das ist Erpressung zugunsten der Gelben. In jedem Falle dieser Art muß Strafantrag wegen Erpressung gestellt werden. Für solche Fälle sind die größten Opfer nicht allzu groß. Selbst wenn der Arbeiter durch solche Anzeigen seine Stellung verliert und schließlich gar beschimpft wird, auf

die schwarze Liste zu kommen, selbst dann muß er die elementarsten Rechte der Arbeiter wahrnehmen.“

# Zum Verbandstag.

Die Hauptaufgabe des Verbandes wird wohl die sein, Mittel und Wege zu suchen, um unsere Organisation wieder auf den March zu bringen. Die Statutenänderungen werden gewiß manche Meinungsverschiedenheiten zeitigen. Der Ausbau der Erwerbslosen-Unterstützungseinrichtungen mag manches für sich haben, wenn dies im Rahmen der bisherigen Beitragshöhe geschehen kann. Wenn es nicht möglich ist, an einer Beitragserhöhung vorbeizukommen, dann wäre es besser, es bliebe wie bisher. Die Zahlstelle Hannover bleibt ja auch isoliert mit ihrem Antrage, eine Beitragserhöhung zu beschließen. Und die Diskussion im „Proletarier“ hat bisher sehr wenig Unterfützer dieses Antrages gezeigt. Kollege Schucht (Hannover) ist ja selbst der Meinung, eher den Antrag abzulehnen, als die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes zu schwächen, was unbedingt geschehen würde, wenn die Unterstützungssätze erhöht werden. Es müssen eben auch Gegenben berücksichtigt werden, wo die Arbeiter in der für uns in Betracht kommenden Industrie 3,50 bis 4 Mark pro Tag verdienen. Mit diesen Löhnen kann eine Familie ernähren und noch höhere Beiträge bezahlen wie bisher, das ist zuviel verlangt, besonders, wenn es noch vollständig indifferente und an eine geregelte Beitragshaltung nicht gewöhnte Leute sind. Wie wäre es da mit einer Staffelung der Beiträge? Ich bin man aber auch der Ansicht, daß noch andre Fragen den Verbandstag beschäftigen müssen, die vielleicht noch wichtiger sind. Da ist besonders die Ausgestaltung unserer Organisation. Bei der Bekanntgabe der Mitgliederzahlen vom Jahre 1913 konnten wir die Beobachtung machen, daß von 15 Gauen nur 2 an Mitglieder zunehmen haben. Einer von den beiden war Gau 14. Nun können wir aber nicht behaupten, daß dieser Gau vielleicht von der Krise verschont worden wäre. Vielmehr ist des Räthels Lösung darin zu suchen, daß hier ein ungeheures Agitationsfeld zu bearbeiten ist, und unser Gauleiter hat herausgeholt, was unter den mißlichsten Verhältnissen möglich war. Aber allein ist allein. Es ist unmöglich, daß ein einzelner den Gau 14 wirklich zu bearbeiten, um zuzuziehen, was eben zu holen ist. Im Regierungsbezirk Aachen konnten zum Beispiel über 10 000 Arbeiter in Frage, die für unsere Organisation zu gewinnen wären. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß wir hier mit den Christen zu rechnen haben. Die paar Kollegen, die wir in Aachen haben, können den Bezirk nicht systematisch bearbeiten, weil die Großindustrie in der Umgegend von Aachen liegt. Hier muß mal eine freie Kraft hin, wollen wir, wenn vielleicht ein paar Jahre herum sind, nicht kalt gestellt werden. Wehmüthig liegen die Dinge aber auch in anderen Gegenden und Gauen. Darum zeige der Verbandstag hier seinen Weitblick und stelle dem Gauleiter des Gaus 14 die beantragte Hilfskraft zur Seite. Mit dem Antrage könn, das Eintrittsgeld von 50 auf 60 Pf. zu erhöhen, kann ich mich absolut nicht befreunden. Wenn die Volkstasse denn unbedingt etwas mithaben muß, dann setze man doch für die Hauptklasse 40 und für die Volkstasse 10 Pf. fest.

Bimmermann, Aachen.

Der Verbandstag in Dresden gab folgendem Antrag (L 12) seine Zustimmung:

„Der Verbandstag möge beschließen, daß eine Kommission, bestehend aus Gauleitern, bezoldeten Geschäftsführern und unbesoldeten Bevollmächtigten, unter Hinzuziehung des Vorstandes, in eine eingehende Prüfung aller organisatorischen Einrichtungen des Verbandes eintritt und dem nächsten Verbandstag einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet.“

Dieser Antrag berührte allgemein sehr sympathisch und wurde daher ohne Widerspruch zum Beschluß erhoben. Der letzte Satz war von mir als Antragsteller aus guten Gründen gewählt. So sympathisch wie also der Antrag selber im ersten Augenblick alle berührte, so enttäuscht dürften jetzt viele — ich als Antragsteller eingeschlossen — sein. Ueber die Ausführung des Antrages ist in Kollegentreuen viel gesprochen worden, jedoch ließ die Ausführung selbst etwas reichlich lange auf sich warten. Im Dezember 1913, also ungefähr ein halbes Jahr vor dem Verbandstag, wurde die Kommission zu ihrer ersten und letzten Sitzung vom Vorstand zusammenberufen. Ueber die Aufgabe, die durch den Antrag L 50 von der Kommission gelöst werden sollte, waren sich nur wenige Zeilen klar. Der Kern des Antrages ist scheinbar nicht einmal vom Vorstand erkannt worden; denn sonst wäre sein Verhalten diesem Antrage gegenüber nicht recht verständlich. Da nun der Verbandstag beschloß, hat, daß „dem nächsten Verbandstag ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet“ werden soll, so werde ich mir als Antragsteller erlauben, meine Ansicht darzulegen.

Erstens bedurfte unser Ziel zwanzig Jahren immerwährend gestiftetes Verbandsstatut einer organisatorischen Umgestaltung und redaktionellen Verbesserung. Dann hatten sich aber auch Mängel organisatorischer Natur eingeschlichen, die beseitigt werden mußten.

Es ist gewiß nicht weiter verwunderlich, wenn das Statut einer Arbeiterorganisation, das aus den bescheidensten Anfängen und unter schwierigen Verhältnissen während zweier Jahrzehnte Stück für Stück geschaffen wurde, Mängel aufweist. Unser Verband hat sich von einem kleinen Organisationszweck innerhalb 24 Jahren erstreckungsweise zu einer achtunggebenden Vereinigung entwickelt, die sich ganz anders betätigt und auch anders betätigen muß, wie ein Verband vor zwanzig und mehr Jahren. Damals konnten — oder mußten, das ist wohl richtiger — ein oder zwei Personen die geistigen Leiter des Ganzen sein, wie völlig anders liegen die Dinge aber gegenwärtig. Um das Verbandsstatut mit Erfolg durch alle Schwierigkeiten hindurch steuern zu können, bedürfen wir eines großen Stabes geschulter und selbständiger Kollegen, von denen jeder an seiner Blase ein Leiter der Organisation und Hüter der Verbandsinteressen sein muß. Jeder Posten erfordert einen ganzen Mann, und jeder Mann hat seine Pflichten. Die Zahl der Körperpflichten und der Funktionäre innerhalb des Verbandes zählt nach Tausenden. Alle haben gemeinsam die Aufgabe, die Interessen des Verbandes und der Mitglieder zu wahren und zu fördern. Die Kompetenzen und Befugnisse all dieser Verbandsvertreter müssen im Interesse einer möglichst guten Ordnung festgelegt und umgrenzt werden, und ihr Aufgabenkreis muß aus Gründen der Zweckmäßigkeit vorgezeichnet sein. Um alles dies zu erreichen, war eine völlige Umgestaltung unseres Verbandsstatutes notwendig. Der Entwurf ist bereits vorliegend. Auch ich bin der Auffassung, daß dieser Entwurf noch Verbesserungen verträgt. Es wäre ja geradezu ein Wunder, wenn die Kommission in der verhältnismäßig kurzen Zeit ein in jeder Hinsicht vollkommenes Statut zustande gefördert hätte.

Zweitens sollte die Buchführung innerhalb des Verbandes auf Vollkommenheit, Zweckmäßigkeit und Einseitigkeit geprüft und verbessert werden. Daß wir eine möglichst vollkommene, zweckmäßige und einheitliche Buchführung unbedingt brauchen, darüber dürfte es wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit geben. Auseinander gehen die Meinungen nur darüber, was vollkommen und was zweckmäßig ist.

Soweit die kleinen Zahlstellen in Betracht kommen, ist diese Frage weniger dringlich, desto wichtiger ist sie aber für die großen Zahlstellen und am wichtigsten für die ganz großen Zahlstellen. Gegenwärtig hat jeder Kassierer einer größeren Zahlstelle sein eigenes „System“. Es ist, wie ich aus Erfahrung weiß, manch gutes System vorhanden, sie müssen nur gesammelt und geordnet werden. Solange unsere Organisation noch verhältnismäßig klein war, die größten Zahlstellen nach ebenso viel Hunderten wie gegenwärtig Tausenden zählten, die Kassengeschäfte fast durchweg nebenamtlich erledigt werden konnten, Beiträge wie Unterstützungssätze sehr bescheiden waren, war unsere Buchführung in den Zahlstellen ziemlich einseitig — aber auch ebenso primitiv. Es brauchte aber auch nach Lage der damaligen Verhältnisse nicht viel anders zu sein, wie sie war. Völlig anders liegen die Dinge aber gegenwärtig. Unser Verband ist seit dem Jahre 1904 von ca. 50 000 Mitgliedern auf über 200 000 Mitglieder gewachsen. Unsere Einnahmen der Hauptklasse betragen von 1902 bis 1904 638 623,35 Mk., von 1912 bis 1914 aber 8 872 304,72 Mk. Die Ausgaben liegen in derselben Zeit von 501 852,01 Mark auf 7 161 814,88 Mk. Das Finanzgebahren mancher Zahlstelle ist gegenwärtig unzureichend wie das der Hauptklasse vor 10 Jahren. So außerordentlich umfangreiche Kassengeschäfte bedingen eine möglichst einfache und doch vollkommene Buchführung. Daß die Buchführung einheitlich sein muß im ganzen Verbands, darf wohl als selbstverständlich gelten.

Eine gute Buchführung spart viel Arbeit und viel Nerver und erleichtert die Revisionen. Soviel über die Kassenschreibführung. Es dürfte aber auch ein nicht zu unterschätzender Vorteil sein, wenn wir für unsere Verbandsanstalten zweckmäßige Geschäftsbücher zum Eintragen der wichtigsten „Geschäftsvorfälle“ beschaffen würden. Näher darauf einzugehen verbleibt mir hier der Raum.

Drittens bedarf meines Erachtens unser „Statistisch-literarisches Bureau“ dringend des Ausbaues. Abgesehen davon, daß der Kollege Brüll seit längerer Zeit, seit der Kollege Schneider krank ist, den Vorkursen verfehlt, kann diese Institution uns wenig befriedigen. Ich will gern anerkennen, daß der Kollege Brüll sehr fleißig gearbeitet hat. Aber was die tätigen Kollegen sich von der Einrichtung versprochen haben, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der Antrag, auf Grund dessen das Bureau im Jahre 1910 resp. 1911 geschaffen wurde, besagte, daß all das Material gesammelt und zusammengefaßt werden solle, was im Interesse des Verbandes liegt. Das Material sollte nach dem Antrage des Verbandes in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Kollege Brey erklärte zu dem Antrage: „Wir werden uns beschränken müssen auf gewerkschaftliches, statistisches, hygienisches, sanitäres und volkswirtschaftliches Material. In dem Rahmen werden wir den Wunsch erfüllen.“ Mit diesem Programm des Bureaus konnten sich die Antragsteller einverstanden erklären, aber mit der jetzigen Praxis des Bureaus absolut nicht. So wie es jetzt gehandhabt wird, nützt uns, von den tätigen Funktionären, das „Literarische Bureau“ so gut wie nichts. Wenn gegenwärtig nicht jeder Funktionär selbst fleißig brauchbares Materials- und Informationsmaterial sammelt, dann hat er nichts, wer er etwas braucht. Dadurch, daß aber alle tätigen Kollegen täglich so sehr verstreut liegende Material selber sammeln, geht dem Verbandsbüro viel schöne Zeit verloren, und die Arbeitszeit und die Arbeitsbühde einzelnen wird ganz unrentig vergrößert. Abgesehen davon, daß die im Außenamt beschäftigten Kollegen nicht alle einständigen Literatur auf Mangel an Zeit und Geld verfolgen können, ihr Material also mehr oder weniger verloren geht.

Ist die Arbeit nicht von einem Kollegen zu bewältigen, dann muß eben noch Kräfte bereitgestellt werden. Eine finanzielle Frage ist keineswegs, wie auch der Kollege Brey schon ganz richtig auf dem Verbandstage 1910 ausführte. (Siehe Protokoll Seite 14.)

Endlich muß unser Bureau für Lohnbewegungen ausgebaut werden. Unsere Formulare müssen — in Anlehnung an die jetzigen — vereinfacht und zersetzbar werden. Vorschläge können natürlich wie über manchen anderen Dinge an dieser Stelle nicht gemacht werden. Musterarchive für die einzelnen Industriezweige bräuchten manche Erleichterung und Verbesserung, vor allem für die örtlichen Funktionäre. Die Forbungen könnten von vornherein formuliert und in Anlehnung an den Musterarchive dem Vorstand unterbreitet werden. Die Konjunktur muß für die einzelnen Industriezweige fortlaufend beobachtet und die Funktionäre hierüber informiert werden. Es gibt hierfür eine Reihe Handhaben, über die im möglich jeder einzelne Funktionär verfügen kann. So gäbe es noch einige Verbesserungen, die gleichfalls wie viele andre schon aus taktischen Gründen hier nicht alle aufgeführt werden können.

Also mit dem Statutenentwurf allein hat die Kommission meines Erachtens ihre Aufgabe noch lange nicht erledigt. Ich habe nur versucht einiges hier anzuführen, um zu zeigen, wie ich mir die Aufgabe der Kommission gedacht habe. Leider war ich nicht in der angenehmen Lage meine guten Absichten durchzuführen zu können. Ich bin aber völlig zufrieden gestellt, wenn der Stuttgarter Verbandstag des Verfaßten nachholt. G. Neuring.

Ich hatte anfänglich nicht die Absicht, über den Verbandstag in „Proletarier“ das Wort zu nehmen, da die Erfahrungen, die ich in einigen Jahren gemacht habe, nicht dazu ermutigen. Jedoch die gestellte Aufgabe sowie die zum Ausdruck gebrachten Ansichten einiger Kollegen lassen es geboten erscheinen, noch vor Beginn des Verbandstages die Kollegen und Kollegen auf einiges hinzuweisen.

Zunächst die Verschmelzungssache. Hier kann nur zum Ausdruck gebracht werden, daß wir zur Verschmelzung mit anderen Verbänden bereit sind. Es geht aber nicht an, durch ein Aufbringen den Ansichten hervorzuweisen, als wollten wir mit der Verschmelzung einer Auflösung oder noch richtiger gesagt, einer Aufreibung vorbeugen. Das Gebiet resp. die Betriebe, die auf Grund unseres Statuts für uns in Frage kommen, müssen wir durch planmäßiges Arbeiten so fest einrichten, daß jeder Versuch, etwas von uns abzudröckeln, fehlschlägt. Es schadet gar nichts, wenn auch einmal gesagt wird, daß in einigen Zahlstellen eine Verschmelzung von Mitgliedern vorgenommen werden muß, die auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses nicht zu uns gehören. Wenn die andere Verbände sehen, es liegt uns nichts daran, Mitglieder bei uns zu halten, die auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses nicht zu uns gehören, so dürfte sehr bald eine Abschwächung der lästigen Grenzfreibegrenzungen eintreten.

Nun zu den Anträgen. Da finden wir, daß eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, des Sterbegeldes, des Unzugesgeldes, der Gewerkschaften- und der Streifenunterstützung beantragt wird. Dagegen liegt mir ein Antrag Hannover auf Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche zum Ausbau der Erwerbslosenunterstützung vor. Kollegen die in der Diskussion das Wort ergriffen haben, weisen auf die günstigen Finanzen des Verbandes hin. Erweise warnen, die günstige Finanzlage durch Erweiterung der Unterstützungen zu verschlechtern. Da sie einen Beitragserhöhung nicht das Wort zu reden sich getrauen mit dem Hinweis auf die günstige Konjunktur, wollen sie möglichst alles beim alten lassen. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Ich bin aus meiner Beobachtungen und nach reiflicher Erwägung zu der Meinung gelangt, daß der Ausbau der Erwerbslosenunterstützung ist ein dringende Notwendigkeit. Vor allem muß die Verlängerung der Bezugszeit erfolgen. Diese kann nur zum Schaden des Verbandes verschoben werden. Nachdem Reich und Einzelstaaten die Arbeitslosen so schmächtig im Stich gelassen haben, erwächst für alle Gewerkschaften, und nicht zuletzt für unsere Verband, die dringende Pflicht, in noch unpaßender Weise für die arbeitslosen Mitglieder Vorposten zu treffen. Wir in Altenburg sind von der Krise hart betroffen. Gerade die Mitglieder, die früher eine Erhöhung der Beiträge immer als unmöglich hingestellt haben, sind jetzt der Einsicht gelangt, daß eine Verlängerung der Bezugszeit der Erwerbslosenunterstützung, besonders bei Arbeitslosigkeit, mit einer Erhöhung der Beiträge nicht von der Hand zu weisen ist. Daß wir unsere Mittel für den Kampf nicht schwächen dürfen, darin sind sich alle überzeugten Mitglieder einig. Ich bin immer mehr steigender Spannung zwischen Unternehmern und Arbeiterwelt einig. Unbereits ist es dringende Not, daß wir dem Glend, das durch Arbeitslosigkeit bei untern Mitgliedern und ihren Angehörigen hervorgerufen wird, in weitergehendem Maße als bisher steuern. Wer die Erweiterung der Erwerbslosenunterstützung für Arbeitslose wegen der sich notwendig machenden Beitragserhöhung beäufert, besitzt nach meiner Ansicht nicht das richtige Augenmaß für die Erfordernisse der Zeit. Es ist verkehrt, wegen des unangenehmen Begegnens einer Beitragserhöhung ein sehr dringendes Bedürfnis unerfüllt zu lassen. Darum trete ich ein für eine Beitragserhöhung um 10 Pfennig pro Woche und für eine durchgreifende Verbesserung der Erwerbslosenunterstützung, vor allem bei Arbeitslosigkeit.

Stellen wir einmal die Wünsche auf Erhöhung auch der übrigen Unterstützungen zurück und sorgen für die Arbeitslosen als die Wertbedürftigsten, das wird uns sehr erheblich vorwärtsbringen. Ich denke mir die Durchführung wie folgt: Der Verbandstag beschließt eine Erhöhung der Beiträge und eine reichliche Verlängerung der Bezugszeit besonders für die Arbeitslosen. Die Erhöhung der Beiträge tritt am 1. April 1915, die erhöhte Unterfützung am 1. Oktober 1915 in Kraft. Wenn wir jetzt wieder kleinlich und zaghaft sind und die Beiträge nur um 5 Pf. erhöhen, können wir nichts Ganges für einen längeren Zeitraum Bestehendes schaffen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß es besser ist, eine durchgreifende Reform für längere Zeitdauer zu schaffen. Einer Ueberstimmung des Unterstützungsprinzips rede ich nicht das Wort, wer mich kennt, weiß das. Aber was die Notwendigkeit erheischt, muß geschaffen werden, das sieht auch die Mehrzahl unserer Mitglieder ein. Es ist bekannt, daß Beitragserhöhungen immer auf Widerstand stoßen, auch in wirtschaftlich günstigen Zeiten; aber ohne Leistungen sind Gegenleistungen nun einmal nicht möglich. Das sollten vor allem die führenden Kollegen ohne Scheu jederzeit zum Ausdruck bringen. Gerade die jetzige Krise hat viele Mitglieder von der irrigen Ansicht bekehrt, daß sie niemals Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen brauchen. Die Zahl der Mitglieder, die noch der Ansicht sind, ich habe eine so sichere Arbeitsstelle, daß ich nie

entlassen und arbeitslos werde, ist bedeutend kleiner geworden. Ich verspreche mir von dem Ausbau der Erwerbslosenunterstützung eine Steigerung der Werbekraft und eine Verminderung der Fluktuation, beides ist dringend notwendig. Darum bitte ich um Beachtung meines Vorschlags, er will das Beste im Interesse der Organisation und ihrer Mitglieder. Auf die Anträge, die eine Erweiterung des „Proletariats“, Doppelseitigkeit einiger Gauleiterposten, Agitationsleiter für die zu unserm Gebiet gehörigen Nahrungsmittelbetriebe usw. verlangen, gehe ich hier nicht ein. Diese Wünsche lassen sich erfüllen, wenn eine hinreichende Begründung dafür gegeben wird.

Hübler (Lienburg).

Der Antrag Hamburg, betr. Einberufung einer Reichskonferenz für die in der Margarine- und Pflanzenbutterindustrie beschäftigte Arbeiterschaft, ist im Interesse der Arbeiter dieser Branche durchaus begründbar. Ist es doch gerade diese Branche in unserm Verbandsgebiet, in welcher sich die alte Form des Kleinbetriebes forterhalten konnte, steht aber ein mächtiges Streben zum Großbetrieb eingeseigt hat. Durch diese neuartigen Verhältnisse werden die im alten patriarchalischen Schiedsrichtern des Kleinbetriebes beschäftigten Arbeiter in große moderne Betriebe zusammengezogen. Bisher war es schwierig, auch fast unmöglich, diese verstreut Arbeitenden der Organisation zuzuführen. Diese Schwierigkeit löst mit dem Erscheinen von Großbetrieben auf. Da auch in der Konfektindustrie gleiche Entwicklungstendenzen bestehen, so ist es durchaus geraten, diesen Berufsgruppen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. In diesem Sinne ist der Antrag Hamburg, betr. Anstellung eines Agitationsleiters für diese Branche, zu befürworten. Auch der weitere Antrag der gleichen Zahlstelle, betr. Branchengliederung, ist mir sympathisch. Gerade die Branchengliederung gibt Gelegenheit, besonders in größeren Orten, die Kollegen besser an die Organisation zu fesseln, in ihnen das Interesse dafür mehr zu wecken. In Branchenversammlungen werden viel eingehender Mißstände und sonstige Angelegenheiten besprochen, und die Erfahrung lehrt uns, daß die Kollegen viel lieber in diese Versammlungen gehen als in allgemeine Verbandsversammlungen.

Nun zu den Kartellverträgen. Die Zahlstellen Bergedorf, Bremen und Harburg scheinen die Kartellverträge nicht als Allheilmittel gegen Grenzstreitigkeiten zu betrachten. Aus ihren Anträgen ist zu ersehen, daß, wenn ihre Mitglieder gefragt würden, der eine oder der andere Kartellvertrag nicht zustande gekommen wäre. Deshalb wollen sie mitreden oder es dem Verbandstag überlassen, seine Zustimmung hierzu zu geben. Ich halte das letztere für das richtige, aber auch für durchaus notwendig. Im übrigen betrachte ich die Kartellverträge überhaupt nur als ein Verlegenheitsprodukt, das gegenwärtig angewendet wird, um dem Drängen einzelner Verbände, Mitglieder von Bruderorganisationen zu erschaffen, Rechnung zu tragen. Damit ist wohl erreicht, daß die Verbandsgebiete haarscharf abgegrenzt sind. Das ist — um in den Hauptverwaltungsbereichen keine Ruhe zu haben — ein Vorteil, aber zugleich ist für die Mitglieder eine große Belastung geschaffen, und das ist die Pflicht des Arbeiters. Es ist wohl zu befürworten, daß Kollegen, die dauernde Beschäftigung in einem bestimmten Berufszweig gefunden haben, sich der zuständigen Organisation anschließen, aber in welchem Maße trifft denn das bei unsern Kollegen zu? Das Schicksal hat uns zu beruflosen Arbeitern gemacht, und als solche nimmt der größte Prozentsatz unserer Kollegen jede Arbeit an, die er findet. Nun arbeitet ein Kollege beispielsweise sechs Wochen in der Metallindustrie; er bestrebt sich für ihn möglichst auf längere Beschäftigung; er hat zu den Metallarbeitern überzutreten. Nach einigen Tagen wird er entlassen, er findet auf einem Bau Beschäftigung, dort vollzieht sich das gleiche, und so hat ein Kollege, so oft er seine Arbeit wechselt und nicht in einem gleichartigen Geschäft Arbeit findet, auch seine Organisation zu wechseln. Damit werden keine feindlichen Kämpfer erzogen, sondern Erbitterung und Mitleid erzeugt. Unter diesen Gesichtspunkten kann ich den Kartellvertrag nicht als das Mittel betrachten, das uns jene Vorteile geben könnte, die durch Verschmelzungen geboten werden.

Bzüglich der Farbe der Beitragsmarken sind Anträge gestellt, die selbe öfters zu wechseln. Der Kollege Beckmann (Barby) hält das für eine überflüssige Sache, denn er glaubt, der Farbenswechsel diene allein der Erziehung zur pünktlicheren Beitragszahlung. Diese Anträge und auch der Antrag Nürnberg wollen in der Hauptsache etwas anderem auf den Leib rücken, und das ist der Mißbrauch mit schon entwerteten Beitragsmarken, mit denen sich gewissenlose Kollegen oft einen ganz netten „Rebenverdienst“ verschaffen. Zahlstellen, in denen von Zeit zu Zeit die Mitgliedsbücher eingehend und gewissenhaft kontrolliert werden, können hierüber badenlicke Niederlagen. Allerdings sind diese Anträge mit Ausnahme des von Nürnberg gestellten für diesen Zweck kein radikales Mittel. Nürnberg will die Marken mit einer laufenden Nummer versehen haben. Damit wäre bei entsprechender Handhabung der Markenverwendung jeder Mißbrauch fast unmöglich. Bezüglich der Anträge auf Erhöhung der Unterstützungssätze oder Verlängerung der Bezugszeiten — mit den gleichen Sätzen wie bisher — dürfte es am besten sein, für diesmal die Sache noch beim alten zu belassen. Denn das Erhöhen der Unterstützung ohne Beitragserhöhung nicht vorgenommen werden können, ist ohne weiteres einzusehen; es geschähe denn auf Kosten unseres Kampffonds. Letzteres wäre aber mit Rücksicht auf den Zweck, den wir verfolgen, eine Torheit. Für eine Beitragserhöhung dürfte aber gegenwärtig keine Meinung bestehen. Die Augsburger Kollegen wollen anscheinend unsere Finanzen überhaupt etwas aufhelfen. Das ist an sich ein sehr lobenswertes Streben und wäre zu begrüßen, wenn sie im Verein mit dem Hauptvorstand, der die Leitung der Sparbarkeit im vollsten Umfang besitzt, unser Verbandsvermögen bald vervielfältigen könnten. Doch wollen sie zu diesem Zweck ungeeignete Mittel anwenden, denn wenn das auf Kosten der Unterstützungseinrichtungen geschehen soll, wie es ihr Antrag vorsieht, der bedeutende Verschlechterungen dieser Einrichtungen bringen würde, so bleiben wir lieber bei einem kleineren Vermögen. Wir wollen doch auch hier keinen Krebsgang gehen, sondern vorwärts schreiten. Der Antrag Kaiserslautern ist gerechtfertigt und der Vorwärts zu empfehlen. Es ist doch im Grunde genommen gleich, ob ein Kollege bei Betriebseinschränkung zwei volle Tage in der Woche oder aber an jedem Tag einige Stunden weniger arbeiten kann. Einen weiteren Verdienst werden solche Kollegen selten finden können, folglich haben sie doch den gleichen Schaden, als wenn sie zwei Tage hintereinander aussetzen müßten. In diesem Falle bedeutet der bisherige Zustand eine unberichtigte Härte und sollte beseitigt werden.

Adolf Weber, München.

Die Zahlstelle Harburg hat zum Verbandstag einige Anträge gestellt, die sich auf den Ausbau der Organisation beziehen. Wir sind der Ansicht, daß der Brancheneinteilung mehr Gewicht beigelegt werden muß, und wünschen deshalb, daß der Vorstand beauftragt wird, die Brancheneinteilung mehr zu fördern. Wir haben heute einen Agitationsleiter für die chemische Industrie, einen für die Papierindustrie und einen für die keramische Industrie. Stellen wir noch einen Agitationsleiter für die vierfache Abteilung der im Status aufgeführten zuständigen Betriebe an, so haben wir für jede Abteilung eine befähigte Kraft, die mit den Verhältnissen der Branche vertraut ist und in deren Hände alle Fäden zusammenlaufen. Es können dann statistische Erhebungen veranstaltet, die Agitation mehr gefördert und das spezielle Interesse der Branchengehörigen mehr berücksichtigt werden. Für die in den einzelnen Abteilungen vorhandenen Branchen können dann Zentralkommissionen eingesetzt werden, die für ihre Branche die Arbeit erleichtern und zur Unterstützung des Agitationsleiters dienen. Der Holzarbeiterverband hat heute 13 beratige Zentralkommissionen; bei uns würden naturgemäß noch mehr entstehen. Zur Belegung der Arbeiten müßten Branchenkonferenzen abgehalten werden.

Auf alle Fälle würden wir durch derartige Einrichtungen das Interesse der Mitglieder an dem Organisationsleben wecken, die Gesamtorganisation würde also nur Vorteil dabei haben. Es genügt heute nicht mehr, daß man eine einigermaßen gute Organisation im Betriebe hat, die Leitung einer Zahlstelle muß auch die ganze Produktionsweise des Betriebes kennen, mit dem Wirtschaftsmarkt vertraut sein usw., um bei Lohnbewegungen leitend und befehlend eingreifen zu können. Um nun unsern Ortsverwaltungen das nötige Material zu beschaffen, sie mit dem nötigen Wissen auszustatten, müssen wir obige Einrichtungen schaffen. Selbstverständlich kann eine derartige Einrichtung nicht mit einem Male geschaffen werden, die Entwicklung dazu kann sich nur nach und nach vollziehen. Aber diese Entwicklung etwas zu beschleunigen, wird Aufgabe des Vorstandes sein.

Was die Anträge auf Beitragserhöhung und Änderung des Unterstützungswesens anberuht, so bin ich mit der Reorganisationskommission der Ansicht, daß dazu augenblicklich kein Bedürfnis ist. Mit der Erhö-

hung der Beiträge können wir wohl noch zwei Jahre warten und dann könnte eine Erhöhung des Beitrags nur zur Stärkung unseres Kampffonds verwendet werden. Einem noch weiteren Ausbau der Erwerbslosenunterstützung kann man nicht ohne weiteres zustimmen. Wir wissen, daß die ausgezahlte Summe für diese Unterstützung von Jahr zu Jahr steigt und eigentlich im Verhältnis zu der Gesamtsumme der Unterstützungen zu hoch ist. Im Jahre 1913 sind von 2 515 012 M., die für Unterstützungen ausgegeben, allein 1 532 368 M. für Erwerbslosenunterstützung ausgegeben worden. Wenn schon eine Verbesseerung eintreten sollte, dann nur auf der Basis, daß Kranken- und Arbeitslosenunterstützung getrennt und die letztere etwas erhöht würde. Aber auch damit kann noch gewartet werden.

Den Anträgen auf Verschmelzung mit andern Organisationen kann man nicht mehr vollständig ablehnend gegenüberstehen. Die Verhältnisse in den letzten Jahren sind doch etwas anders geworden. Nachdem die Transportarbeiter die Anträge, die auf Verschmelzung mit uns lauteten, dem Vorstande überwiesen haben mit der Maßgabe, so zu handeln, wie der Vorstand es für gut befindet, müssen auch wir uns mit der Frage beschäftigen. Ich bin der Meinung, daß wir der Verschmelzung zustimmen und den Vorstand beauftragen, die nötigen Schritte einzuleiten.

Der Kollege Rührs (Halle) ist der Meinung, daß die Betriebsorganisation an dem Berufsbündel der sogenannten gelernten Arbeiter scheitern würde. Gewiß ist dieser Dünkel noch bei einem Teil der Handwerker vorhanden, aber alle wollen wir denn doch nicht in einen Topf werfen. Das kommt wohl mehr auf die örtlichen Verhältnisse an. Bei uns sieht ein Teil der Handwerker in unsern Betrieben heute schon ein, daß eine geschlossene Organisation im Betriebe notwendig ist. Das sind allerdings Betriebe, wo seit Jahren alle Lohnbewegungen und Differenzen alle Arbeiter des Betriebes umfassen und von uns erledigt werden. Wenn einmal der Gewerkschaftsorganismus sich auf den Boden der Betriebsorganisation stellt, dann werden wir diese auch durchführen. Haben doch andre Organisationen die Betriebsorganisation durchgeführt, obwohl der Gewerkschaftsorganismus sich für die Berufsorganisation erklärt hat. Auf dem Gewerkschaftskongress in München werden wir ja sehen, welche Haltung die Delegierten der einzelnen Organisationen einnehmen. Werden sie gegen die Anträge stimmen, die die Betriebsorganisation fordern, obwohl ihre Organisationsleitung sich dafür erklärt hat? Es ist allerdings merkwürdig, wenn die Vertreter der Generalkommission aus den einzelnen Verbandstagen erklären, „die Berufsorganisation muß die Grundlage des Industrieverbandes sein“. Diese Ausführungen zeigen jedenfalls nicht von einer vorurteilsfreien Betrachtung der Organisationsform. Diese Vertreter der Generalkommission sollten doch mindestens wissen, daß das Vertrauen in den einzelnen Organisationen zur Generalkommission nicht groß ist. Muß es durch eine solche einseitige Stellungnahme noch mehr erschüttert werden? Nun, wir werden ja sehen, was in München beschlossen wird. Die Antwort werden wir, wie bereits der Vorstand in Nr. 22 des „Proletariats“ geschrieben hat, in Stuttgart zu geben haben.

Otto Adler.

## Die christlichen Gewerkschaften als politische Vereine.

Eine in der Zentrumsprelle kürzlich erschienene Korrespondenz der christlichen Gewerkschaften wehrte sich gegen die Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die freien Gewerkschaften als politische Vereine erklärt werden müßten, da auch sie sich mit politischen Angelegenheiten befassen: Die christlichen Gewerkschaften beschäftigen sich nur mit sozialpolitischen Dingen; sollten die Gewerkschaften aus diesem Grunde zu politischen Vereinen gestempelt werden, so würde die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossenen Widerstand entgegensetzen.

Die Abwehrstellung, in die die freien Gewerkschaften bei der jehigen Polizeiverfolgung gebrängt werden, und die offene und verdeckte Schandenfreude, die die Christlichen darüber bekunden, treiben uns dazu, diese Behauptungen der christlichen Gewerkschaften doch einmal etwas näher auf ihre Tatsächlichkeit zu prüfen. Unsern Gewerkschaften ist übrigens schon die Beschäftigung mit sozialpolitischen Dingen als politische Tätigkeit angerechnet worden.

Alles das aber, was den freien Gewerkschaften in dieser Beziehung schon als Merkmal ihres politischen Charakters angekreidet worden ist, besitzen die christlichen Verbände in noch schärferer Ausprägung. Sie machen Eingaben an den Reichstag und an die Landtage, stellen Anträge zu Gesetzesentwürfen und nehmen in Petitionen zu sozial- und berufspolitischen Fragen Stellung. Das geschähe bisher auf fast allen christlichen Gewerkschaftskongressen und Generalversammlungen.

Als Beweis des politischen Charakters der freien Gewerkschaften gelten unsrer Polizei und Justiz deren internationale Vereinbarungen und Konferenzen. Auch darin machen die christlichen Gewerkschaften keine Ausnahme. Im Jahre 1908 war eine internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich. Wiesobers hielt dort einen Vortrag über „Die Notwendigkeit, mit den Arbeitskollegen der andern Nationen Fühlung zu nehmen, nicht bloß, um bestimmte konkrete Fragen zu regeln, wie den Verkehr in den Grenzgebieten, die Auswanderung, gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen, sondern noch mehr, um von einander zu lernen.“ Seither finden diese internationalen Konferenzen regelmäßig statt. Seit dem 1. Januar 1909 haben sie ein besonderes internationales Sekretariat errichtet mit Stegerwald (Köln) an der Spitze.

Nun bestreiten die christlichen Gewerkschaften ihren politischen Charakter mit dem Einwand, sie hätten mit „Politik im engeren Sinne“ gar nichts zu tun. Nur das Eintreten für bestimmte politische Parteien konstituiere eine politische Betätigung. Wenn das zutrifft, dann beteiligen sich aber die christlichen Gewerkschaften sehr stark am politischen Leben. Die Partei, für die es geschieht, ist das Zentrum. Das zu leugnen, ist bei den zahlreichen vorliegenden Beweisen völlig unmöglich. Die Christlichen werden einfach von der Zentrumsparterie für sich reklamieren und fügen sich dem. Einige Beispiele:

Die „Trierische Landeszeitung“ berichtete in ihrer Nummer vom 18. Oktober 1910 aus den Verhandlungen des Zentrums-Parteitagess für den Regierungsbezirk Trier:

„Justizrat Trimborn erklärte vorweg, daß die Liberalen nicht auf ihre Rechnung kommen würden, wenn sie glaubten, die Anhänger der beiden gewerkschaftlichen Richtungen stießen aufeinander und führten einen Kampf herbei. Das Zentrum sei nicht der Boden, auf welchem die Gewerkschaftsfrage gelöst werden könnte. Wir müßten uns festhalten, daß beide Richtungen (Köln und Berlin) dem Zentrum dienen wollten. Daher gehe uns der Streit in dieser Versammlung nichts an.“

In Godesberg a. Rh. hat am 29. April 1911 Dr. Spaahn eine große politische Rede gehalten. Nach der „Germania“ Nr. 147 hat der Zentrumsführer u. a. ausgesprochen:

„Ich bin nicht pessimistisch, aber soll der Ausgang der Wahlen unsern Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Verbände voran: Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik unsere Wahlvereine und unser Wandvorstand in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansporn unsre Presse.“

Das „Düsseldorfer Tageblatt“, eine Zentrumszeitung, wurde von freigeorgisierten Arbeitern aus Hilden wegen Verleumdung verklagt. Das Amtsgericht wies die Privatklage zurück, ebenso wurde die Berufung dagegen vom Landgericht Düsseldorf am 17. Juni 1913 verworfen. Und zwar wegen Zübigung des § 193 für den Zentrumsredakteur. Treffend wickelt die Unbefangenheit, mit der die Düsseldorfer Richter die enge Verbindung zwischen Zentrumsparterie und christlicher Gewerkschaft feststellen. Es heißt in dem Beschluß:

„Der fragliche Artikel ist vom christlichen Metallarbeiterverband eingeleitet. Gemäß der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Zentrumsparterie mußte der Beschuldigte als Redakteur eines Zentrumsblattes dieser Zuschrift Aufnahme gewähren. Hätten die christlichen Arbeiter nicht die Möglichkeit, ihre Interessen in den christlichen Gewerkschaften zu vertreten, so wären sie gezwungen, ihre Interessenvertretung den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften anzuvertrauen und wären damit für die Zentrumsparterie verloren. Der Beschuldigte, als Redakteur eines Zentrumsblattes und als Anhänger der Zentrumsparterie, handelte daher in Wahrnehmung berechtigter Interessen, als er diesen Artikel aufnahm.“

So scharf umrissen hat noch kein Gericht die Zusammengehörigkeit von sozialdemokratischer Partei und freien Gewerkschaften festgelegt, wie es hier dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften gegenüber geschieht.

Immerhin — werden die Christlichen sagen — auch Richter können irren. In der Praxis sind die christlichen Gewerkschaften politisch völlig neutral. Die nachstehenden Tatsachen reden jedoch eine andre Sprache.

Im Dezember 1906, bald nach der letzten Reichstagsauflösung, tagte in Düsseldorf eine Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, die aus ganz Westdeutschland stark besucht war. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldete, „kam die Versammlung zu dem einmütigen Ergebnis, daß bei dem diesjährigen Wahlkampfe alles aufgegeben werden müsse, damit auch im neuen Reichstage die Zentrumsparterie mindestens wieder die feitherrigen Plätze besetze.“

Als dies vom „Vorwärts“ festgenagelt wurde, erhielt er „aus christlichen Gewerkschaftskreisen“ in der „Kölnischen Volkszeitung“ zur Antwort:

„Die christlichen Gewerkschaftsführer müßten ganz verschrobene Köpfe sein, wenn sie den politischen Kampf spurlos an sich vorbeiziehen ließen. Werden doch erst durch die Reichsgesetzgebung die Vorbedingungen geschaffen, unter denen sich die Gewerkschaftsbewegung entwickeln kann.“

Das ist an sich ein ganz vernünftiger Standpunkt. Wie kommen aber diese selbst „christlichen Gewerkschaftskreise“ dazu, die freien Verbände wegen derselben Auffassung zu verlästern und sie zu denunzieren als politische Vereine?

In Königsseele hielt am 20. Dezember 1908 der christliche Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter eine Mitgliederversammlung ab, die fast ganz von der Erörterung politischer Fragen ausgefüllt wurde. In der Hauptsache dreht es sich um die verlorene Gemeinderatswahl, bei der der Zentrumskandidat durchgefallen war. Gewerkschaftler, die liberal gewählt hatten, wurden in der Versammlung gehörig abgeprügelt, worüber sich einer dieser „Liberalen“ in der „Gattinger Zeitung“ bitter beklagte.

Es ist übrigens schon öfter vorgekommen, daß Gewerkschaftskristliche aus der Reihe tanzten und zur Abwechslung statt des Zentrums die Nationalliberalen wählten. So in Saarbrücken bei der Reichstagswahl von 1907. Dort wurden die Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsvereins von ihrem Ortsvorstand zum Besuche der nationalliberalen Parteiverammlung am 5. Februar in den Saalbau in Saarbrücken bestellt und ihnen Fahr- und Gehrgeld erstattet, damit nur der Oberhartzmacher Volk in den Reichstag kam. In den zentrumsfeindlichen Gewerkschaftskreisen machte die Sache viel böses Blut und konnte nur mit Mühe wieder eingedämmt werden.

Mit welcher Selbstverständlichkeit die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaften als Wahlvereine fungieren, ist recht drastisch zu erlernen an der Tätigkeit der Zahlstelle Bottrop des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter. In einer Konferenz stellte sie 1907 zwei Zentrumskandidaten für die Gemeinderwahl auf. Um die evangelischen Bergarbeiter zur Stimmabgabe für die Zentrumsleute zu bewegen, wurde ihnen versprochen, daß 1909 ein evangelischer Bergmann als Zentrumskandidat aufgestellt werden sollte.

Das geschähe, 1909 nahm eine Funktionärskonferenz des christlichen Gewerkschaftsvereins wiederum die Aufstellung der Kandidaten vor und erlor dazu einen evangelischen Bergarbeiter, der auch gewählt wurde. Vorher war er auf dem Reichstagsbureau des christlichen Gewerkschaftsvereins beschäftigt worden. Der evangelische Zentrumsmann konnte nicht lange seines Amtes warten. Ihm wurde von einem katholischen Zentrumsmann — jenem Betriebsführer — gekündigt, und er mußte die Gemeinde verlassen!

Im Jahre 1911 riskierte es der christliche Gewerkschaftler und Knappschäftsälteste W., ein Protestant, als Vertreter des „Bürgervereins“ bei der Gemeinderwahl in Bottrop zu kandidieren. Dafür wurde er in der Konferenz des christlichen Gewerkschaftsvereins, die kurze Zeit darauf in Kirchellen tagte, heftig angegriffen. Besonders der Gewerkschaftsbeamte W. machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sich mit seiner Kandidatur gegen das Zentrum erklärt habe. Seine Berufung auf die politische Neutralität fand kein Gehör: er wurde niedergeschrien und vom Vorsitzenden L. wurde ihm erklärt, daß er das nächstemal nicht wieder als Knappschäftsältester aufgestellt werde.

Auch in Vorbeck machten die christlichen Gewerkschaften die Gemeinderwahl. Noch bei der vorletzten Wahl stellte das christliche Gewerkschaftskartell in einer Sitzung die Kandidaten für die dritte Klasse auf, die dann auch vom Zentrum unterfertigt wurden.

Ein Beispiel aus allerletzter Zeit liefert ein von dem christlichen Gewerkschaftssekretär Bäder an die „Mezer Volksstimme“ (ein Zentrumsblatt) gelieferter Bericht über eine Sitzung des Kartells der christlichen Gewerkschaften, die am 4. Juni dieses Jahres stattfand. Es heißt darin, daß der Vorsitzende Bäder über Fortschritte in der Mitgliederbewegung berichtete und daran antwortend sagte:

„Mit diesem Fortschritt können wir gut zufrieden sein, besonders auch dann, wenn man berücksichtigt, daß während der Gemeinderatswahl weniger in der Agitation geschehen konnte. Durch den Umstand, daß bei den Gemeinderatswahlen die Gegenläufer unter den bürgerlichen Parteien nicht aufeinander plagten, sondern ein Kompromiß zustande kam, war es möglich, unsern geborenen Gegner, die Sozialdemokraten, vom Rathaus fern zu halten.“

Eine merkwürdige politische Neutralität, die in einer politischen Partei ihren „geborenen Gegner“ sieht.

Für den gesunden Menschenverstand liegen doch die Dinge so, daß, wenn das Eintreten für eine bestimmte Partei ein Beweis politischer Betätigung ist, das Ausreten gegen eine bestimmte Partei unmöglich nicht bewertet werden darf. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie ist also eine durchaus politische Betätigung. Diesen Kampf führen alle christlichen Gewerkschaften ohne Ausnahme. Mit besonderem Eifer — allerdings nicht auch mit besonderem Geschick — führt ihn der zentrumschristliche Fabrik- und Hilfsarbeiterverband, besonders dessen Verbandsorgan, die „Gewerkschaftsstimme“. In Nr. 24 vom Jahre 1911 dieses Blattes heißt es in einem traktatähnlich formulierten Leitartikel:

„Die christliche Arbeiterbewegung — und dazu gehören auch die christlichen Gewerkschaften — ist berufen, die entscheidende Schlacht gegen die Sozialdemokratie zu schlagen.“

Dieses offene Bekenntnis zur politischen Betätigung hinderte das Blatt nicht, 24 Wochen später zu schreiben:

„Die christlichen Gewerkschaften sind vollständig politisch neutral, ganz im Gegensatz zu den „freien“ Gewerkschaften, die bewußt und gewollt sozialdemokratisch sind.“

Wenn wir von den frommen Christen nicht allerlei gemöhnt wären, würden wir uns wundern über den fast beispiellosen Grad von Unberechenbarkeit, der sich in solchen Ausprüchen zeigt.

Die Bezirkskonferenz Gelsenkirchen des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter stellte zur Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1909 folgenden niedlichen Antrag (Nr. 4 des Protokolls):

„Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der § 8 des Statuts dahin auszulegen ist, daß Mitglieder, welche bei Wahlen im ersten Wahlgange dem Sozialdemokraten ihre Stimme geben, ausgeschlossen werden können, bei notwendigen Kompromissen jedoch nicht.“

Durch Zeitungsnotizen rechtzeitig gewarnt, unterließ es die christliche Generalversammlung, den Antrag zu verhandeln. Daß nicht ein einzelner, sondern die Vertreterkonferenz eines großen Bezirks einen solchen Antrag stellen konnte, läßt immerhin Schlüsse zu auf die Gepflogenheiten dieser christlichen Gewerkschaft.

Die Vorgänge bei der Reichstagswahl von 1912 sind noch in frischer Erinnerung. Wenn bis dahin ein Zweifel möglich war an dem politischen Charakter der christlichen Gewerkschaften, so wurde er gründlich zerstreut. Sie waren die eigentlichen Wahlmacher — ihnen hat das Zentrum eine große Anzahl Mandate zu verdanken. Ja, noch mehr: Die politische Betätigung ist den Christlichen so tief im Blute, daß sie sogar, entgegen ihrer Meinung, den Nationalliberalen Mandate zuschickten. Ohne die fleißige Wahlarbeit der christlichen Gewerkschaften wären z. B. die Wahlkreise Bochum und Duisburg von den Nationalliberalen nicht geholt worden. Im westdeutschen Industriegebiet hätten die Nationalliberalen bei Stichwahlen zwischen ihnen und den sozialdemokratischen Kandidaten überhaupt nichts zu tun brauchen — so energisch trat der Wahlapparat der christlichen Gewerkschaften für sie ein.

Diese Stellungnahme der Christlichen entsprang keinem augenblicklichen Impulse, sondern war lange vorher im Schoße der Zentrumspartei festgelegt worden. Dort sitzen die Manager, die die christlichen Querschnitte am Schnitzbrett halten und nach den diplomatischen Intentionen der Zentrumspartei handeln lassen. Ein Gewerkschaftsführer hatte es schon ein ganzes Jahr vor der Wahl ausgeplaudert. Der Beamte des christlichen Gewerksvereins, der Bergarbeiter Hüskes, sagte schon am 15. Januar 1911 in einer Versammlung in Herne:

„Wenn die nationalliberale Partei im Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen einen annehmbaren Kandidaten aufstelle, und dieser mit Otto Hue in die Stichwahl komme, dann seien für Otto Hue die schönsten Tage von Arranjuez vorbei.“

Der Zentrumspresse ging so viel Nebseligkeit wider den Strich. Denn die Nationalliberalen verstanden Hüskes Wort und stellten einen christlich-organisierten Bergmann auf. Um nun zu verhindern, daß etwa die christlichen Arbeiterstimmen schon im ersten Wahlgange den Nationalliberalen zufließen, schrieb die „Gelsenkirchener Zeitung“:

„Jedenfalls muß es aber entchieden zurückgewiesen werden, wenn man liberalerseits die christlichen Gewerkschaften wahlpolitisch zu beeinflussen sucht. Wir weisen darauf hin, um der nationalliberalen Partei zu zeigen, daß sie, falls mit ihrer Arbeiterkandidatur ein Gimpelgang in fremden politischen Jagdgründen beabsichtigt sein sollte, sie sich damit in einem großen Irrtum befindet.“

„Fremde politische Jagdgründe“ sind die christlichen Gewerkschaften für jede andre Partei — diese Jagdgründe hat das Zentrum in Erbpacht. Daß es 1912 dennoch die liberalen Jagdgäste in seine Jagdgründe hineinzieht, verschuldete die Angst vor dem roten Jäger.

Solche Dinge können den Wächtern der Gesetze nicht verborgen bleiben. Wie kommt es aber, daß von den Behörden noch nichts gegen die politischen christlichen Gewerkschaften unternommen wurde, während man jahrelang die Zeitungen, Flugblätter und Protokolle von freien Gewerkschaften durchstöbert, um sie politischer Betätigung bezichtigen zu können? Die Antwort darauf gibt nachstehendes:

In Hensberg fand am 13. August 1911 ein Katholikentag für Schleswig-Holstein statt. Ein Angestellter des katholischen Volksvereins — Dr. Sonnenschein aus Mönchen-Elbbach — hielt einen Vortrag über den Merkantilismus und kam dabei auf die christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Der Dr. Glabacher Mademiler sagte wörtlich:

„Der Kern und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften sind durchaus konservativ. Wie die Sache augenblicklich liegt, kann ich Ihnen versichern, daß die bedeutendsten konservativen Führer und unsere bewundernswürdigen Staatsmänner — ich will keine Namen nennen — eingesehen haben, daß es unter allen Umständen gelingen muß, die christlichen Gewerkschaften hochzuhalten, losse es, was es wolle, um die sozialdemokratische Hochstirn zurückzuführen.“

Dr. Sonnenschein hat damit jedenfalls die Wahrheit gesagt. Denn es sind seit der christlichen Gewerkschaften von konservativen Führern und von Staatsmännern öfters Komplimente gemacht worden für ihre „konservative“ Haltung bei Wahlen und bei Streiks. So hatte im Januar 1912 der Rektor Tegeder in Herne dem Reichstanzler telegraphisch den Sieg der nationalliberalen Partei gemeldet. Der Reichstanzler antwortete:

„Verbindlichsten Dank für die Meldung des Wahlergebnisses. Dieser Sieg bedeutet einen schönen Erfolg der patriotischen Haltung der christlich-nationalen Arbeiterschaft und des hingebenden Wirkens ihrer Führer.“

Hier bestätigt der Kanzler das, was an anderer Stelle über die politische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften beim Wahlkampf 1912 gesagt ist. Es sind nur die christlichen Gewerkschaften mit der „christlich-nationalen Arbeiterschaft“ gemeint, denn die andern, die „wilden“ Christen, haben keine Führer, die hingebend wirken könnten.

Damit wollen wir für heute die „politisch-neutralen“ christlichen Gewerkschaften verlassen. Wir tragen durchaus kein Verlangen danach, daß sie von den Behörden für politisch erklärt werden. Es hieße den herrschenden Gemächern jubelnd Selbsterleugnung zumuten, wenn sie mit ihren Wahlversichern und Streikbrechern so unglücklich verfahren sollten wie mit den freien Arbeitern. Untertanig sollen die Christlichen ruhig bleiben, was sie sind. Aber zeigen wollten wir mit vorstehendem, wie es im Reichstaate eben nicht daselbe ist, wenn zwei daselbe tun.

## @@ Verschiedene Industrien @@

### \* Bergbau.

In Breslau befindet sich das Jubiläum von F. F. Hüskes Erben, das fünfzig das 125jährige Jubiläum seines Bestehens feierte. Von einem Jahre zum andern umharrt es seinen Aktionären und Aufsichtsräten immer größere Gewinne, aber von einer Steigerung der Arbeiterlöhne war bisher recht wenig zu hören. Jetzt ist das Werk durch verfehlte Spekulationen des Direktors Löffler in arge Verlegenheiten geraten. Allem Anschein nach werden die Aktionäre für das laufende Rechnungsjahr kaum mit einem Dividendenergebnis rechnen dürfen.

In einer Aufsichtsratsitzung am 11. Juni hat Direktor Löffler, der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Bericht. Derselbe führte aus:

„Ich gebe zu, nicht richtig gehandelt zu haben. Aber das, was ich unternommen habe, geschah lediglich in der Absicht, dem Geschäft zu dienen. Für die Jahrabschluss, deren ich jährlich befand werden müssen, werde ich selbstverständlich die Verantwortung tragen müssen. Es sind ziemlich große Verluste an Zinsen und Zinsen eingetreten, die aber zum größten Teil auf die laufenden großen Quantitäten zurückzuführen werden müssen, die wir für unsere Betriebe zu halten gezwungen sind. Wie groß die Verluste sind, das kommt auf die Art der künftigen Ausweitung der Betriebe an. Schon jetzt aber kann gesagt werden, daß Dividenden diesmal nicht gezahlt werden können, und es wird wahrscheinlich auch der Reservefonds in Anspruch genommen werden müssen. Die gesamte Höhe des Verlustes läßt sich jetzt noch keineswegs beziffern. Er dürfte sich ungefähr auf eine Million Mark beziffern. Der Fortbestand des alten Unternehmens ist gesichert und jede diesbezügliche Verantwortung liegt an mir. Die bisherigen Jahresabschlüsse enthalten eine sehr starke Überbewertung. Alle Gerüchte über falsche geprüfte Bücher, Unterstellungen, beruhen auf Unwissenheit. Alle die verstreuten Zettel sind in ordnungsgemäßer Weise und in voller Offenheit zusammengefaßt richtig vorgekommen worden. Wegen der Verwertung unentgeltlicher Kapitalien werde ich einbringen. Ich habe bereits meinen Anwalt entsprechende Direktiven gegeben.“

„Zu fragen sei aber ein Berliner Aktionär, wie die Breslauer „Jungens“ zu stehen sei, bei der Breslauer Bauunternehmung Straßburg gegen die Direktoren wegen Unterbewertung von Aktien und auch gegen den Aufsichtsrat eine Klage erhoben wegen angeblicher Verfehlung. Außerdem will er verlangen, durch den Berliner Staatskommissar aus den Büchern der verstorbenen Mutter herauszufinden zu lassen, ob und für welche Klagen eine Verfügung in Hüskes-Erben-Aktien vorliegt.“

„Zu fragen sei aber ein Berliner Aktionär, wie die Breslauer „Jungens“ zu stehen sei, bei der Breslauer Bauunternehmung Straßburg gegen die Direktoren wegen Unterbewertung von Aktien und auch gegen den Aufsichtsrat eine Klage erhoben wegen angeblicher Verfehlung. Außerdem will er verlangen, durch den Berliner Staatskommissar aus den Büchern der verstorbenen Mutter herauszufinden zu lassen, ob und für welche Klagen eine Verfügung in Hüskes-Erben-Aktien vorliegt.“

können, wenn sich die Arbeiterschaft nicht selbst aufrafft, um durch eine streikartige Organisation für die Verbesserung ihrer traurigen Lage einzutreten. Deshalb hinein in den Fabrikarbeiterverband!

### \* Geschäftsergebnisse.

Die Margarinefabriken G. Schindl u. Co., Hamburg-Mannheim, haben für das abgelaufene Geschäftsjahr bei angeblich gleichem Umsatz wie im Vorjahr einen Dividendendruckgang zu verzeichnen. Als Gründe hierfür führt die Firma an, daß die Preise der Rohmaterialien während des ganzen Jahres mit geringen Unterbrechungen eine fast steigende Tendenz verfolgt haben und im zweiten Semester eine Höhe erreichten, die einen gewinnbringenden Verkauf der Fertigfabrikate kaum mehr zuließ. Da durch eine außerordentlich große und gute Futtervermehrung Mollereiprodukte im Ueberfluß und zu niedrigen Preisen vorhanden waren, wurde der Absatz der Produkte erschwert. Auch die großen Objekten sowie die starke Ausfuhr von Schmettern und die dadurch verursachten umfangreichen Hausflüchtlungen haben sich besonders im zweiten Semester nachteilig bemerkbar gemacht. Bei der allgemein schlechten Wirtschaftslage habe der Konsum an Nahrungsmitteln besonders in den besseren Qualitäten an und für sich eine Einschränkung erfahren, die angesichts der gesteigerten Produktionsverhältnisse in der Industrie zu einem verstärkten Wettbewerb führte. Die Gesellschaft wurde Mitte des Jahres von einem mehrwöchigen Streik betroffen, nachdem kurz vorher die Fabrik durch ein größeres Brandunglück vorübergehend in ihrer Produktion behindert war. Der im vorigen Jahr um 500 000 Mk. gestiegene Bruttogewinn hat sich diesmal um nicht weniger als 2 912 000 Mk. vermindert; andererseits sind die Generalunkosten um 2 519 000 Mk. zurückgegangen. Zinsen und Provisionen erforderten 30 600 Mk. mehr, während zu Abschreibungen 144 049 Mk. weniger verordnet wurden. Unter Berücksichtigung des um 79 775 Mk. geringeren Vortrags bleibt der Reingewinn um 341 392 Mark hinter dem vorjährigen zurück. Die Reserve erhält 70 088 Mk. weniger. Seit Gründung der Gesellschaft gestalteten sich die Jahresbilanzen wie folgt:

(in Mark)	1909*)	1910	1911	1912	1913
Kapital	3 Mill.	5,30 Mill.	5,30 Mill.	5,30 Mill.	5,30 Mill.
Vortrag	—	3 500	129 161	179 856	100 082
Effektengewinn	4 290	—	2 188	—	—
Bruttogewinn	8 307 962	9 754 512	9 096 809	9 595 103	6 683 490
Generalunkosten	6 812 945	7 492 399	6 815 160	7 783 498	5 264 351
Obligat.-unkosten	—	46 713	—	—	—
Zinsen u. Bankprov.	138 539	230 353	258 954	377 226	407 821
Beamtenfonds	—	—	30 000	—	—
Verluste a. Anteil u. Eff.	—	—	—	17 426	—
Abschreibungen	201 011	659 515	624 597	657 139	513 091
Reingewinn	1 123 473	1 325 590	1 370 288	759 814	498 196
do. inkl. Vortrag	—	1 344 080	1 499 439	939 670	598 279
Reserven	300 000	300 000	300 000	100 000	29 914
Darlehensfonds	—	100 000	53 280	100 000	79 985
Reserve f. Propaganda	—	—	100 000	—	—
Gratifikationen	—	—	50 000	50 000	50 000
Beamtenfonds	24 975	25 000	20 000	20 000	10 000
Dividende	375 000	742 000	742 000	530 000	318 000
in Prozenten	12 1/2	14	14	10	6
Gewinnsteine	360 000	—	—	—	—
Lantieme	44 998	47 879	53 766	39 588	8 833
Vortrag	18 500	129 151	179 852	100 082	101 547

Die Firma hofft, daß der zu Beginn des Jahres eingetretene starke Rückgang der Rohmaterialienpreise für das nächste Jahr ein besseres Resultat ermöglicht.

Die Speisefettfabrik-Actiengesellschaft G. u. G. Müller, Berlin, verteilt für 1913 eine Dividende von 7 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr. Hohe Arbeitslöhne (?) hätten den Gewinn beeinträchtigt. Bei 975 532 Mk. (938 809 Mk.) Bruttogewinn ergibt sich nach 54 051 Mk. (20 577 Mk.) ordentlichen Abschreibungen ein Reingewinn von 195 408 Mk. (161 100 Mk.), von dem die Dividende auf 2,1 Millionen Mark Kapital 147 000 Mk. (126 000 Mk.) erforderte.

Bei der Frankfurter Margarine-Gesellschaft, A.-G., Frankfurt a. M., ist durch die im abgelaufenen Geschäftsjahre vorgenommene Reorganisation des Verkaufsgeschäftes der Umsatz gegen 1912 erheblich gestiegen. Der Bruttogewinn betrug 373 108 Mk. (im Vorjahre 415 990 Mk.), dem an Unkosten 388 696 Mk. (340 838 Mk.) und an Abschreibungen 18 703 Mk. (20 470 Mk.) gegenüberstehen. Eine Dividende wird nicht verteilt.

Die Helvetia Konervenfabrik Großgerau, A.-G., verzeichnet bei 42 905 Mk. (i. V. 27 356 Mk.) Abschreibungen einen Reingewinn von 89 063 Mk. (84 498 Mk.) und eine Dividende von 6 (5 1/2) Prozent.

## Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Aussperrungen bestehen in Baireuth (Papierfabrik Langheim); Breslau (Baugewerkschaft); Eberstadt bei Darmstadt (Papierfabrik Heil Söhne); Darmstadt-Pfungstadt (Ziegeleien); Elberfeld (Lehn, Gummi- und Hübschfabrik, W. G. Haas); Elmshorn (Kampfenorterrastalt, Salomon u. Co.); Frankfurt a. M. (Quarzwerke); Fürth in Bayern und Umgebung (Ziegeleien); Hamburg (Seifenfabrik Douglas); Ludwigshafen a. Rh. (Sauerstoffabrik); Nürnberg (Karlmannshof (Zement- und Kalkwerke); Ojtenbach a. Rh. (Walfalt-Steinbrüche); Osterode (Kalkstein-Landwehr a. Harz (Gipsfabriken); Plauen i. V. (Zementfabrik Kern); Schwarza i. Th. (Zellulosefabrik R. Wolf, A.-G.); Wörlitz bei Potsdam (Eisenschmelzwerk).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— Fürth i. B. Seit sieben Wochen stehen die hiesigen Ziegeleiarbeiter (in 5 Vororten) in 10 Betrieben mit zusammen 250 Kollegen im Streik. In zwei Betrieben sind die Lohnverhältnisse seit dem 15. d. M. tariflich geregelt. In acht Betrieben (Walter Martin, Ingenieur Walter, Stadlinger u. Fröh, Votter und Ziegler in Langenzenn, Meier, Strobel u. Siwert in Siegelshof, Kirchhamm in Ebersdorf) und Maier in Hauptendorf) geht der Kampf noch weiter. Die Herren Ziegeleibesitzer wollen eine Nachprobe aus diesem Lohnkampf konstatieren. Weber mit der Organisationsleitung noch mit den Arbeitern, noch mit dem Gewerbetreibenden schon wiederholt als Vermittler angeboten hat, lassen sich die Herren auf Unterhandlungen ein. Man will gegen die junge Organisation der Ziegler einen Schlag führen. Mit allen nur erdenklichen Mitteln wird gegen die Streikenden vorgegangen. Wohnungen, die Streikende umhüllten, mußten innerhalb 6 Tagen geräumt werden. Kleine Summen, die einzelne Arbeiter bereitwillig von den Unternehmern hatten, wurden gekündigt. Durch Inzertate werden überall Arbeitswillige gesucht. Streikbrechergerichten arbeiten unermüdet, um Arbeitswillige zu erhalten. Trotzdem gelingt es ihnen nicht, Einberufene zu bekommen. Italiener müssen jetzt die Klausurzeit machen. Leider sind diese Italiener noch rückständig genug, sich als Arbeitswillige zu verkaufen. Fünfzig solcher rückständigen Elemente haben sich bis jetzt gefunden, die es aber weniger auf die Arbeit, als auf die Verbandskasse abgesehen haben. Wenn sie pro Kopf 200 Mk. erhielten, würden sie wieder abreißen. In dieser Beziehung sind sie gar nicht so dumme, wie sie aussehen. Das Vergnügen bereiten wir aber diesen Herren nicht, weil wir wissen, daß sie auch ohne unser Zutun wieder abreißen. Die Unternehmern sind nicht in der Lage, mit diesen Herren ihre Betriebe aufrechtzuerhalten. Bis jetzt hatten sie schon mehr Schaden, als die gesamte Lohnforderung ausmachen würde. Die Streikenden sind guten Mutes, und bis jetzt sind nur zwei abtrünnig geworden. Der Kampf ist schwer, doch glauben wir, wenn nicht alle Angehörigen tragen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo auch der Nachdruck dieser Herren gebrochen werden kann und auch für die kämpfenden Ziegler eine andre Zeit beginnen wird.

— Kolberg i. P. Tarifabschluß. Mit der Firma Budnig u. König, G. m. b. H., in Kolberg haben unsere Kollegen einen Tarifvertrag abgeschlossen, welcher bis zum 31. März 1916 gültig ist. An Lohnveränderung werden am 1. August 1914 2 Pf. und am 1. August 1915 wieder 2 Pf. pro Stunde gezahlt. Ueberstunden werden mit 5 Pf. Aufschlag vergütet. Bei Streiktagen resp. Reinigungsbeschwerden,

welche aus diesem abgeschlossenen Tarifvertrag entstehen sollten, werfen sich die vertragschließenden Parteien dem Schiedsgerichtshof hiesigen Gewerbevereins als Einigungsamt.

— Salzgitter. Die Arbeiter der Kammfabrik Franz Ehmman in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Lohnhöhe von 3 Pf. pro Stunde, einen achtprozentigen Alfordaufschlag und Verkleinerung der Arbeitszeit von 58 auf 57 Stunden pro Woche. Das sind keine übertriebenen Forderungen. Eine Kommission, die vorstellig empfing Herr Ehmman mit den Worten: „Maus.“ Es ist nicht wenn ein Unternehmer so wenig Selbstbeherrschung besitzt, um Wünsche seiner Arbeiter anzuhören und mit ihnen in Ruhe zu sprechen. Die Arbeiter haben nun die Kündigung eingereicht. Vor ein paar 3 Wochen mußten die Arbeiter eine minimale Lohnforderung infolge mangelhafter Organisation fallen lassen. Dies ist jedoch jetzt anders und es hoffen, daß die Arbeiter, wenn sie einig bleiben, ihre Forderungen durchsetzen. Die Stundenlöhne schwanken zwischen 25 bis 33 Pf. Man kann heute eine Familie nicht mehr bestellen. Das sollte auch Herrmann einsehen. Nachträglich erklärte er sogar, er werde die Kommission nächstmal mit seinem Hund vom Bureau hegen. Wir wünschen Herr Ehmman hätte in seinem eigenen Interesse diese Meinung geteilt, denn sie zeigt, wie tief er seine Arbeiter, die doch auch für arbeiten, einschätzt. Hoffen wir, daß Herr Ehmman bei ruhiger Ueberlegung seinen Standpunkt ändert und sich mit seinen Arbeitern auf einen Weg einigt.

— Sonneberg (S.-M.). Der Streik in der Puppenfabrik K. Schneiber erfolgreich beendet. Nach fast 2 1/2wöchigem zähem hartnäckigen Kampf konnte am 15. Juni eine Einigung erzielt werden. Die Forderungen des Streikenden wurden nicht unterhandelt; nach aber die Kommission zweimal unberichtigter Dinge abgab, erklärte die Firma bereit, mit der Verhandlung zu verhandeln. Die Streikenden dauerte die Unterhandlung. Es kam ein Tarifvertrag zustande, der für die in Betrieben Arbeitenden eine Zulage von 1,50 bis 2,50 Pf. vorsieht. Für Alfordarbeit wurde ein Aufschlag von 8 Prozent willigt. Für Ueberstunden werden pro Stunde 5 Pf. mehr bezahlt. Die Arbeiterinnen treten entsprechende Lohnforderungen ein. Der Streik trat am 9. Juni in Kraft und dauert bis 9. Juni 1916. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt. Ein Kollege hat andern Lohnende Arbeit gefunden. Die Arbeitswilligen müssen den Betrieb verlassen. Die Streikenden haben sich unerschrocken gezeigt, keiner hat gewankt. Hauptächlich die Mädchen haben durch nichts abwendig machen lassen. Jeder Kollege und jede Kollegin haben ihren Teil dazu beigetragen, um den Erfolg des Kampfes zu stellen.

Bei der Farbenabteilung der Firma Müller u. Fröbel reichlichen Kollegen durch die Verhandlung Forderungen ein. Die Firma zu Entgegenkommen und gewährte den Arbeitern Lohnzulagen von 2 3 Pf. pro Woche. Die gesetzlichen Feiertage werden ebenfalls bezogen. Gewiß ein ansehnlicher Erfolg.

## Verbandsnachrichten.

### Zur Beachtung für die reisenden Kollegen!

Die Bevollmächtigten und Unterstützungszähler dürfen nicht der Arbeitsstelle aufgesucht werden. Sie geben da keinerlei Auskunft und zahlen auch keine Unterstützung aus.

Das Auffuchen eines Bevollmächtigten auf der Arbeitsstelle bringt also den reisenden Kollegen keinen Nutzen, kann aber Nachteile für Bevollmächtigten haben und ist deshalb unter allen Umständen zu vermeiden.

Es hat kein Mitglied das Recht, Auszahlung von Unterstützung einer andern als der vorgeschriebenen Anzahl zu verlangen.

### Vom 16. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgenden Beträge ein:

Meyer 50,—, Halle a. S. 1000,—, Kolberg 500,—, Wein 300,—, Schönberg i. M. 20,—, Aur i. Erggeb. —,50, Heilbronn 1000,—, Goslar 300,—, Chemnitz 5,—, Bremen 1000,—, Karlsruhe 450,—, Bielefeld 300,—, Danzig 174,57, Schwelme 50,—, R. 1,40.

Schluß: Montag, den 22. Juni, mittags 12 Uhr.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1914 haben eingekassiert: Danzig, Tschöke.

### Ausgeschlossenen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen: Stolp, Ludwig Barnett, Buch-Nr. 442 276, Friedrich Burow, Buch-Nr. 439 853.

Eisenberg, Otto Nishold, Buch-Nr. 397 585, Gesehacht, August Meinke, R.-Nr. 320 689, Emil Brunhorst, R.-Nr. 358 960.

### Verschmolzen

hat sich die Zahlstelle Zörbig mit Halle.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle:

Nodach, 10 Pf. pro Mitglied und Woche.

Pl.-Grund, 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

### Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
366 319	Franz v. d. Gede	14. 6. 75	20. 3. 10	Mainz
339 661	Margareta Koll	20. 11. 95	23. 6. 12	Mainz
369 999	Johann Horner	14. 8. 74	8. 3. 10	Kolbermoor
554 053	Karl Ertzner	23. 2. 96	9. 11. 12	Heilbronn
304 942	Johann Dürschner	29. 7. 82	2. 4. 08	Lauf
348 835	Erich Sahn	28. 3. 81	24. 10. 08	Stettin
Karten-Nr.				
333 182	Wilh. Galig	10. 6. 91	4. 8. 13	Bart
367 217	Johann Wieser	18. 11. 66	1. 6. 14	Kolbermoor
357 263	Dora Walter	25. 10. 58	26. 10. 13	Kiel
297 200	Christ. Holz	23. 1. 65	13. 4. 13	Ermsleben

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

Wudernach, Joseph Krones, Untere Grabenstr. 25, Peter Böhler, Untere Wallstr. 17.

Wrieg, Wilhelm Biskalla, Burgstr. 9, Paul Berger, Lange Str. 46.

Böckner, Herrn Bär, Opitz bei Böckner, Bahustr.

Rebenfelden, Mag. Kendlinger, Raubling bei Rosenheim, bei Hadermeier Ramsdorfer.

Jacob Freimoser, Rosenheim, Münchnerstr. 41.

Stads, Ernst Müller, Reguinenstr. 27.

Durch den Vorstand können bezogen werden:

„Proletarier“ von 1910, 1911, 1912, 1913.

„Korrespondenzblatt“ von 1891 bis 1899, 1909, 1912.

Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie.

Protokoll vom Arbeiter-Kongress.

Protokoll von der Papierarbeiter-Konferenz.

Protokolle vom 1. bis 4. und vom 7. bis 11. Verbandstag.

Terror. Von F. Klüß, Magdeburg.

## Chemische Industrie

### Fußböden in chemischen Fabriken.

Auf die einwandfreie Beschaffenheit der Fußböden in den Arbeitsräumen wurde früher wenig Wert gelegt. Das ist anders geworden, seitdem die Unfallhäufigkeit den Beweis erbracht hat, daß zahlreiche, zum Teil folgenschwere Unfälle durch mangelhafte Fußböden verursacht wurden. Heute widmen die Beamten der Berufsgenossenschaften wie auch die Fabrikinspektionen diesem Punkte ihre besondere Aufmerksamkeit. In einem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ berichtet der Chemiker F. Ehler, wüßten, über die Fußböden ihrer Arbeit vorzugsweise im Gehen, Stehen oder Sitzen verrichten. Die Wahl der Fußböden ist demnach von einer Summe von Umständen abhängig, die sich nicht nur in den einzelnen Betriebszweigen, sondern häufig auch in den einzelnen Betrieben und deren Unterabteilungen anders gruppieren, in jedem Falle besondere Maßnahmen erfordern. Für einzelne Zweige der chemischen Industrie, deren Betrieb gewisse Gefahren mit sich bringt, bestehen bereits Vorschriften über Fußböden, die zum Teil gewisse Baustoffe ausschließen, zum Teil die Verwendung bestimmter Baustoffe festlegen, die aber auch in die Art der Ausführung eingreifen. Meistens jedoch sind nur allgemeine Bedingungen behördlich vorgeschrieben, denen die Fußböden entsprechen müssen. So müssen allgemein die Fußböden eben und fest sein, daß sie eine leichte Befestigung des Staubes auf feuchtem Wege gestatten. Wird Holz zu Fußböden verwendet, so müssen bekanntlich die Dielen glatt gehobelt und gegen das Eindringen von Wasser geschützt werden. Diesen Bedingungen unterliegen ganz besonders die Pulverfabriken, Chromatfabriken, Benzolwäschereien usw.

Wie sonst bei der Anlage der Fußböden den Anforderungen des Arbeiterschutzes Rechnung getragen werden kann, darüber sei folgendes erwähnt. Die Gefahr des Ausgleitens, der erfahrungsgemäß besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden werden muß, ist bei den meistens verwendeten Baustoffen nicht groß. So sind die häufig anzutreffenden Fußböden aus Ziegeln, besonders in Kesselhäusern, an und für sich genügend rauh, um ein sicheres Gehen zu ermöglichen. Auch die Fußböden aus gehobelten Brettern und Dielen bieten dem Fuß Halt gegen Ausrutschen. Fußböden aus Zement, Beton, Fliesen, Kunststein usw. können namentlich dann Stürze verursachen, wenn sie durch Flüssigkeiten wie Säuren, Laugen, Öle, Fette und ähnliche Stoffe schlüpfrig gemacht sind. In solchen Fällen sollten die Fußböden von vornherein gerippt oder geriffelt angelegt werden. In den meisten Maschinenhäusern der chemischen Fabriken findet man die glatten Tonfliesenböden so weit mit Linoleum, Gummi- oder Holzmaten belegt, als sie dem Verkehr und der Bedienung der Maschinen dienen. Auf diesem Weg wird auch in guter Weise den Bedingungen, die zum allgemeinen Unfall- und Gesundheitsschutz und zum Schutz gegen Unfälle durch den elektrischen Strom zu erfüllen sind, genügt. Holzfußböden, die wegen ihres eigenen Wärmeleitungsvermögens und ihrer Elastizität starke Vorzüge haben, können natürlich nur in solchen Räumen gelegt werden, wo sie nicht der raschen Zerstörung durch Säure, Säuren, Laugen usw. ausgesetzt sind, können also, wenn sonst die gegen Feuergefahr gebotenen Maßnahmen gewahrt sind, in Porzellan- und Schamottefabriken, in einigen Abteilungen der Papierfabriken und dergleichen gute Verwendung finden, was auch meines Wissens noch recht häufig der Fall ist. Allerdings verlangen sie eine sorgfältige Unterhaltung, die bei starker Benutzung schwer erreichbar ist. Deshalb sind sie in stark belegten älteren Arbeitsräumen öfter uneben und zerplittert, lassen sich dann nicht mehr gründlich reinigen und saugen auch viel Wasser auf, das sie nur langsam wieder abgeben. In neueren Anlagen werden sie darum immer seltener verwendet und meist durch Beton, Asphalt oder ähnliche feugeloze Fußböden ersetzt. Hierbei empfiehlt es sich, die Arbeitsplätze derjenigen Arbeiter, die wenig Bewegung haben und ihre Tätigkeit stehend verrichten müssen, mit einem fußwärmenden, das Stehen erträglich gestaltenden Bretter- oder Mattenbelag auszustatten. Wo mit staubförmigen Stoffen gearbeitet wird, die beim Feuchtwerden ankleben und anbaden, hat sich Zementfußboden nicht immer bewährt, da die gründliche Reinigung erschwert ist.

In den meisten Anlagen, deren Betrieb sich unter Aufwand von viel Wasser vollzieht, wie in Wäschereien, Färbereien, Beizereien, Brauereien, Gerbereien, Stärkefabriken und zum Teil Zuckerraffinerien, sind Steina-, Zement- oder Steinzeug-Fußböden am besten angebracht. Es muß aber für eine ordnungsgemäße Abführung des Wassers gesorgt werden. Zweckmäßig läßt man auch hier die Arbeiter auf Holzproben stehen. Fußböden von reinem Zement haben übrigens den Nachteil, daß sie von Del angegriffen werden, leicht Risse bekommen und bei Feuchtigkeit zu glatt sind. Asphalt wird nur wenig als Fußbodenbelag verwendet, trotzdem er unempfindlich gegen Säuren und chemische Einflüsse ist. Er wird namentlich in der wärmeren Jahreszeit leicht weich und erhält leicht Löcher und Senkungen, was allerdings meist an der schlechten Ausführung liegt. Hygienisch vorteilhafter als Zement ist dieser Fußbodenbelag zweifellos. Nicht widerstandsfähig und fußwarm erweist sich in trockenen Betrieben in Asphalt oder Teer verfestetes Holzdielenplaster. Soll es in feuchten Räumen oder auf feuchter Fußbodenunterlage verwendet werden, so sind die Holzdielen vorher zur Verhinderung der Fäulnis mit Kupfervitriol, Zinkvitriol oder Zeeerlen zu tränken. Neuerdings verschaffen sich die künstlichen Holzfußböden, wie Steinholz, Cubolite, Mirament, Magnefit, Dolomit, Zorgament und mehr Eingang. Sie bestehen aus Mischungen von Holzfasern, Sägespänen oder Kork und irgendeinem Bindemittel, das meist als Fabrikgeheimnis betrachtet wird. Die Masse, die auch beliebig gefärbt werden kann, wird in der Regel in dickbreitigen Zylinder etwa 3 Zentimeter hoch auf einer Betonunterlage aufgetragen und bildet nach dem Erhärten einen mit der Unterlage zusammenhängenden, gleichmäßigen Belag. Neben Zähigkeit und Elastizität wird diesen Fußböden Fußwärme nachgerühmt. Sie vertragen wenig Staub, besonders bei öfterem Gehen, sind schalldämpfend, stundurchlässig und feuerfester. Ihre Herstellung setzt aber einen vollständig trockenen Untergrund voraus. Leider werden diese Fußböden durch Säuren und anhaltende Feuchtigkeit leicht zerstört und sind nicht sehr widerstandsfähig. Sie sind darum nur in sehr wenigen chemischen Fabriken, fast nur in trockenen Betrieben, mit Erfolg verwendbar. Gerade in den rein chemischen Betrieben, in denen ätzende und lösende Flüssigkeiten auf dem Fußboden verfließen oder verspritzt werden (Seifenfabriken, Säurefabriken und Essigfabriken) ist die Bedeutung des zum Fußboden gewählten Materials von außerordentlicher Wichtigkeit. Zement hat sich hier, wie schon betont, als unbrauchbar erwiesen, wenn Säuren oder Del verspritzt werden. Es ist schwer, hier ganz allgemein einen guten Belag anzugeben. In einzelnen Fabriken ist man dazu übergegangen, den Fußboden aus Beton dadurch haltbarer zu machen, daß man vor dem Auftragen der Mischung Eisenpulver hinzusetzt. Auch haben sich Hochofenschlackensteine, mit Zement ausgegossen, als sehr widerstandsfähig gegen Säuren und Alkalien erwiesen. In den chemischen Betrieben, wo der Fußboden außer gegen Einwirkung von Chemikalien aller Art auch noch gegen mechanische Beanspruchung durch den Transport schwerer, metallener Gefäße und Apparate genügen Widerstand bieten muß, verwendet man zweckmäßig kräftiges Koppsteinplaster. Kalksteine sind, da sie natürlich durch Säuren leicht angegriffen und aufgelöst werden, gänzlich ausgeschlossen. Gut hat sich dagegen in solchen Fällen der Bogelberger gemeine Basalt und der bei Steinheim a. W. (Hessen) gebrochene Amersgründer bewährt. In den Arbeitsräumen der Pulver- und Sprengstofffabriken muß zur Vermeidung der Gefahr des Funkenreisens der Fußboden äußerst sorgfältig mit glatten, aber nicht zu hartem Material belegt werden. Alles Material, das zum Funkenreisens Anlaß geben

könnte, wie Eisen und Stein, ist bei der Anbringung des Belages nach Möglichkeit auszuschließen. Auf festem Untergrunde, zum Beispiel Zement, verfestetes Linoleum, das außerdem nur mit Filzschuhen zu betreten ist, eignet sich gut für die Arbeitsräume von Pulver- und Sprengstofffabriken. Vor jedem Eingang eines Arbeitsraumes muß sich eine Dede zur Säuberung der Stiefel befinden. Oftmals finden sich auch in Sprengstofffabriken Bleiplatten als Bodenbelag. Sie sind zwar vollkommen dicht, ziehen sich jedoch leicht, wodurch Unbequemlichkeiten entstehen und die Reinigung erschwert wird. Aber außer ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Säuren bieten sie einen guten Schutz gegen zufällige Funkenbildung.

### Explosion in der Anilinfabrik Greppin.

Am 11. Juni explodierte bei einem neuen Versuch, Dinitro-Chlorbenzolsulfo-Säure herzustellen, plötzlich das Mischwerk. Der schwere gußeiserne Deckel sowie der Mührer flogen unter heftiger Detonation in die Luft. Ein in der Nähe beschäftigter Arbeiter wurde an den Händen und im Gesicht nicht unerheblich verbrannt. Vor der Explosion hatte der den Versuch leitende Doktor ein Rißchen am Mührer wahrgenommen, welches auf Undichtigkeit des Deckels zurückgeführt wurde. Mehrere bei dem Versuch helfende Arbeiter wurden weggeschleudert, um Schlägel zum Nachziehen der Schrauben zu holen. Nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß Menschenleben nicht zu beklagen sind. Der geschilderte Fall erinnert an die vor nicht allzu langer Zeit in Kummelsburg bei derselben Firma stattgefundene schreckliche Explosion. Es ist bezeichnend für die heutige kapitalistische Produktionsweise, daß so gefährliche Versuche immer wieder da gemacht werden, wo zahlreiche Arbeiter an ihrer Gesundheit und ihrem Leben gefährdet werden.

Weiter ist aber noch zu bemerken, daß auch über diesen Betrieb, in dem Dr. Gutschmann doch auf Einführung allerhand Wohlfahrts-einrichtungen bedacht ist, jetzt bei der Gewerbeinspektion Beschwerden geführt werden mußten, weil sich die Arbeiter im Speisehaus I im Baderaum auf den bloßen Zementböden stellen mußten. Im Speisehaus III sind im Baderaum Fliesen, worauf die Arbeiter stehen müssen.

Außerdem sollen die Baderäume zu klein sein; Jellenbäder gibt es nicht, jung und alt, alles muß zusammen haben. Es ist aber nicht das erste Mal, daß darüber Klage geführt wird. Bei den hohen Profiten (22 Prozent Dividende) und den großen Neubauten in der Firma- und Anilinfabrik konnten doch wahrlich einige Batten in die Baderäume gelegt und überhaupt Jellenbäder eingerichtet werden, ohne daß es erst einer Beschwerde bedürfte.

### Noch eine Explosion.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juni explodierten zwei Kessel in der chemischen Fabrik Griesheim (Wert I). Es ist eine neue Versuchsanlage, wo Acetalaldehyd hergestellt wird, und die Kessel mit Gas gefüllt werden sollten. In dem Nebenraum sind zwei Arbeiter beschäftigt; einer hat nebenbei die Abteilung mit zu besorgen. Die zwei Abteilungen werden durch einen Kanal verbunden. Als der Arbeiter bemerkte, daß seine Kessel aufhörten zu kochen, ging er in den Nebenraum und sah, daß das Feuer ausgegangen war. Um das Feuer wieder in Gang zu bringen, nahm er wie üblich einen Draht, woran mit Petroleum getränkte Putzwolle befestigt wird, zündete dieselbe an und führte sie an die Stelle, wo das Feuer wieder in Gang gebracht werden sollte. In demselben Augenblick erfolgte die Explosion der zwei Kessel.

Das Mauerwerk wurde auseinandergerissen und der Arbeiter darin verschüttet, wodurch er erhebliche Verletzungen an den Beinen und im Gesicht erlitt. Nur wie durch ein Wunder ist er mit dem Leben davon gekommen. Solche neue Versuchsanlagen müssen doch in Zukunft besser geprüft werden, bevor sie in Betrieb gesetzt werden. Schon vor einigen Jahren (1909) explodierte eine Phosphorretorte, wobei drei Arbeiter getötet wurden und außerdem ein noch schwerer und leichte Verletzungen erlitten. Man sollte doch endlich gewarnt sein!

### Drei Explosionen in einer Woche.

haben sich in der chemischen Industrie Bitterfelds ereignet, die letzte am 18. Juni in der chemischen Fabrik Neustadt. Ein Spiralfeder Schlauch, durch den Wasserstoffgas unter 150 Atmosphären in Flaschen gedrückt wurde, platzte. Es entstand eine Stichflamme, die zur Explosion führte. Zwei Arbeiter wurden so schwer verletzt, daß ihre Überführung ins Krankenhaus erfolgen mußte.

## Keramische Industrie

### Aus den preussischen Gewerbeinspektionsberichten.

#### II.

Besonderes Augenmerk schenken die Gewerbeinspektionen im Jahre 1913 den Fabrik- oder Werkstättenwohnungen. Von den Unterkunftsbaracken in den Ziegeleien läßt sich dabei allerdings recht wenig Erfreuliches berichten. In einem Bericht aus Ostpreußen heißt es darüber: „Die Wohnungen für Wanderarbeiter in Ziegeleien, Kalkmergelwerken und großen Kiesgruben sind meistens Massenquartiere, die öfter zu Klagen Anlaß boten. Wenn sich auch infolge der erlassenen Polizeiverordnungen die Zustände gebessert haben, so waren doch zuweilen Bestrafungen erforderlich, um größere Mißstände zu beseitigen.“ — Wenn schon die „größeren“ Mißstände nur durch Strafen beseitigt werden konnten, so ist natürlich an die Beseitigung der „kleineren“ Mißstände gar nicht zu denken; die gehören vorläufig zu dem in Ziegeleien üblichen Inventar, und die Aufsichtsbehörde ist anscheinend damit einverstanden.

Aehnlich wird auch aus dem Bezirk Liegnitz berichtet. Hier heißt es: „Wegen der Unterkunft von Wanderarbeitern mußte in einer Ziegelei eingeschritten werden, wo galizische Burschen und Mädchen in der Kammer eines stillgelegten Ziegelfens gemeinsam Quartier bezogen hatten.“ — Was die Arbeiter veranlaßt hatte, sich in der Ofenkammer einzulagern, wird leider nicht mitgeteilt. Jedenfalls wäre es interessant, zu wissen, ob sie von dem Ziegeleibesitzer hingewiesen wurden, oder ob ihre sonstigen Unterkunftsräume dazwischen so ungesund waren, daß sie den Aufenthalt in der Ofenkammer vorzogen. Mag dem aber sein wie ihm will, in beiden Fällen zeigt sich ein Stück preussischer Kultur.

Aus dem Bezirk Arnberg i. Westf. wird ebenfalls berichtet, daß die Arbeiterkassernen, die als Zieglerwohnungen dienen, „sehr vernachlässigt, unsauber und unhygienisch“ beschaffen seien. Nur die Ziegelei eines Hüttenwerks macht eine Ausnahme. Hier sind die Wände der Schlaf- und Speisräume zementiert und mit Delfarbe gestrichen. In den Schlafräumen sind durch Drahtglaswände einzelne Abteilungen gebildet. Die Fußböden sind aus Steinholz hergestellt und die Küche ist mit Fliesen belegt. Ferner stehen ausreichende Bader- und Wascheinrichtungen mit kaltem und warmem Wasser zur Verfügung. Zum Einnehmen der Mahlzeiten ist außer den Speisräumen noch eine große offene Veranda vorhanden. Außerlich trägt die Arbeiterkasserne den Charakter eines Landhauses. Selbstverständlich fühlen sich die Arbeiter in einer solchen Behausung auch mehr

als Menschen, und die natürliche Folge ist, daß sie sich auch als solche betragen. Wollten die Ziegeleibesitzer diesem Beispiel all-gemein folgen, so würden auch sie ein gutes Stück Kulturarbeit leisten.

Ueber die Fabrikwohnungen in der Zementindustrie wird aus Schleswig berichtet: „Die günstigsten Wohnungsverhältnisse bestehen in einer großen Portlandzementfabrik; sie hat für zwei Zimmer geschaffene, die den Arbeitern völlig unentgeltlich überlassen werden. Die Arbeiter müssen sich verpflichten, sich wöchentlich 2 Mk. vom Lohn abziehen zu lassen, die jedoch auf der Spartasse verzinslich angelegt werden und Eigentum der Arbeiter bleiben. Eine andre Zementfabrik, die 136 Wohnungen unter ähnlichen Bedingungen ihren Arbeitern bereitgestellt hatte, vermietet neuerdings ihre Wohnungen für 60 bis 70 Mk. jährlich aus Unmut darüber, daß ihr vor einigen Jahren bei einem Streik gerade von den Arbeitern, die viele Jahre frei gewohnt hatten, zum Teil die größten Schwierigkeiten bereitet worden waren.“

Mit seltener Offenherzigkeit wird hier der Zweck der Fabrikwohnungen eingestanden. Sie sollen das Linsengericht sein, für das die Arbeiter ihr Organisationsrecht, ihr Recht auf Besserung ihrer Existenz, hingeben sollen.

Das Risiko der Arbeit wird zum durch eine Fülle von Unfällen dokumentiert, von denen nur einige hier angeführt seien. In einer Tongrube des Bezirks Koblenz wurde ein Arbeiter durch abstruzende Erdmassen getötet, die er auf Weisung eines Aufsehers unterhöhlte hatte. Der Aufseher wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — In einer Sandgrube des Bezirks Münster wurde durch das unvermutete Kippen eines Förderwagens ein Arbeiter getötet. Das Umkippen des Wagens geschah dadurch, daß herabstürzende Sandmassen heftig gegen die Seitenwand des Wagens schlugen. Zur Verhütung ähnlicher Unfälle wurden alle Kippwagen mit einer Vorrichtung versehen, die den Kasten mit dem Wagengestell verbindet. — Im Bezirk Lüneburg wurden ebenfalls zwei Arbeiter durch den Einsturz von Sandmassen in Sandgräben getötet. Der Einsturz erfolgte durch steilen Abbau der Sandwände.

In einer Ziegelei des Bezirks Posen wurde einem jugendlichen Arbeiter der linke Arm von der über dem Einwurf eines Walzwerks befindlichen Welle erfasst und ausgerissen, an dessen Folgen er wenige Minuten danach verstarb. — Der Vrenner einer Ziegelei starb an Brandwunden, die er auf dem Ringofen in schlafendem Zustande erlitten hatte. — Ein Ziegeleiarbeiter geriet mit dem Arm zwischen die Zahnräder einer Ziegelpresse, so daß ihm der Arm amputiert werden mußte. Da der Unfall durch das Fehlen der Schutzvorrichtung herbeigeführt worden war, wurde der Ziegelmeister wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Einen breiten Raum nehmen in den Gewerbeinspektionsberichten auch die in den Betrieben den Arbeitern diktierten Geldstrafen und deren Verwendung ein. Aus dem Bezirk Düsseldorf heißt es darüber: „In den Ziegeleien bildet die Verteilung der Strafgebühren am Schluß der Kampagne die Regel, wobei dann auch die etwa infolge Kontraktbruchs verwickelten Lohnbeiträge den Arbeitern gleichmäßig zugute kommen.“ Da hat sich wohl irgendetwas Unternehmer einen schlechten Scherz erlaubt, denn bis jetzt ist eine Verteilung der Strafgebühren in den Ziegeleien noch nicht beobachtet oder bekannt geworden. — In einer Zementfabrik des Bezirks Stade (Hannover) konnte die „Unsitte“ zahlreicher Arbeiter, fast nach jeder Lohnzahlung einen oder mehrere Tage „blau“ zu machen, mit Geldstrafen nicht beseitigt werden. Die Betriebsleitung hat deshalb für das unentschuldigste Fortbleiben von der Arbeit innerhalb dreier Tage nach der Lohnzahlung die sofortige Entlassung angekündigt, mit der Maßgabe, daß die Wiedereinstellung vor Ablauf eines Jahres nicht erfolgen kann.

Es ist durchaus verständlich, daß die Arbeiter, wenn sie nach wochenlangem Würgerei wieder einige Groschen erhalten, einmal das Bedürfnis empfinden, einen Tag dem Joch fernzubleiben, das in einer Zementfabrik doppelt drückt. Das „Blauwerden“ ist hier keineswegs der Ausfluß des Leichtsinns, sondern das Ergebnis der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Firma könnte der „Unsitte“ des Blaumachens viel wirksamer steuern, wenn sie für eine vernunftgemäße Arbeitsweise, bessere Entlohnung und wöchentlich volle Lohnzahlung sorgen wollte. Denn dann wird den Arbeitern der Sonntag als Ruhetag genügen, und die Besonnenheit wird sie am Sonntage weniger im Stich lassen.

Dem Kantinenwesen in den Ziegeleien wurde wenig Beachtung zuteil, denn es wird nur in einem Fall darüber berichtet. In einer Ziegelei des Bezirks Arnberg hatte ein Ziegelmeister den Arbeitern bei der Lohnzahlung zu hohe Abzüge für Bier und Branntwein gemacht und ihnen auch die Beiträge zur Krankenkasse zu hoch berechnet. Er wurde deshalb zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. — In einer Ziegelei im Bezirk Göttingen mußte ein Brunnen, der durch Hausabwässer stark verunreinigt war und in dessen Wasser sich sogar Typhusbazillen befanden, polizeilich geschlossen werden.

Im allgemeinen ist der Inhalt der Gewerbeinspektionsberichte ziemlich dürftig. Um der Kritik das Wasser abzugraben, werden alle Uebelstände summarisch behandelt, so daß einzelne Industriezweige gar keine Erwähnung finden. Um so mehr muß es Aufgabe der Arbeiter sein, den sich ergebenden Mißständen genügende Beachtung zu schenken und die Organisation von allen Vorkommnissen zu unterrichten.

### Ein Zeichen der „schlechten“ Zeit.

Die Klagen der Ziegeleibesitzer über die schlechten Zeiten nehmen auch in diesem Jahre ihre übliche Fortsetzung. Das Gesamtvermögen der Ziegeleien ist nicht ab und zu klagen gestraft wurde. So erschien kürzlich in einer Ziegeleibesitzer-Zeitung ein Inserat folgenden Inhalts:

„Dampfziegelei bei Wausen, in sehr gutem Zustande, flotter Abjaß, billiger Betrieb, gute Preise, für 90 000 Mk. bei 30 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen.“

Dieses Inseerat befaßt zweierlei. Der „flotte Absatz“ und die „guten Preise“ zeugen gegen die schlechten Zeiten und für einen reichlichen Gewinn. Der „billige Vertrieb“ hingegen läßt auf billige Arbeitslöhne schließen. Tatsächlich sind die Löhne der Ziegeleiarbeiter in der Umgegend von Waagen, wie in der Lausitz im allgemeinen, auch ziemlich niedrig. Die Ziegeleibesitzer schlagen, wie das Inseerat zeigt, auf dieser für die Ziegeleiarbeiter traurigen Lastfrage noch Kapital, indem sie mit den niedrigen Löhnen prahlen, sie als einen Vorzug öffentlich anpreisen, um ihre Profitmühle teurer loszuschlagen zu können.

Mögen sich die Arbeiter merken, mögen sie einsehen, daß ihre Bescheidenheit für die Ziegeleibesitzer schon zu einem Handelsartikel geworden ist, den sie öffentlich meistbietend verschaukeln. Es wäre mehr als sträfliche Gleichgültigkeit, wollten sie auch jetzt noch ihre Arbeiterpflicht feige vernachlässigen, und der Organisation fernbleiben.

= Chemnitz. Bei den Ziegeleiarbeitern findet sich noch sehr häufig die Ansicht verbreitet, daß es in den Ziegeleien nicht möglich sei, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Organisation herbeizuführen. Sie bedenken dabei nicht, daß der gesamte Aufschwung, den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten genommen haben und an dem sie alle teilgenommen, nur die Frucht der Arbeiterorganisation ist. Wo sich die Ziegeleiarbeiter in Frankenberg unserer Organisation angeschlossen haben, da war es noch immer möglich, direkt oder indirekt, Erfolge zu erzielen.

Das haben wir auch jetzt wieder in einer Ziegelei in Frankenberg bei Chemnitz bemerkt, wo die Arbeiter sämtlich dem Verband der Fabrikarbeiter angehören. Die eingetragenen Lohnforderungen wurden größtenteils, und zwar ohne Streit, bewilligt. Die Lohnzulage beträgt 2 bis 5 Pf. pro Stunde oder bei 60 Stunden Arbeitszeit pro Woche 1,20 Mk. bis 3 Mk. Der Stundenlohn stellt sich nunmehr in dieser Ziegelei auf 42 bis 50 Pf.

Dieser Erfolg könnte aber noch bedeutend größer sein, wenn nicht bei allen Lohnbewegungen mit der großen Masse der unorganisierten Ziegeleiarbeiter gerechnet werden müßte, die bereit sind, für jeden Hungerlohn zu kämpfen. Ebenso könnte der angeführte Erfolg für alle Ziegeleiarbeiter erreicht werden, wenn sie ebenso wie die Ziegeleiarbeiter in Frankenberg unserer Organisation angehörten. Solange sie aber den Weg nicht zu uns finden, so lange werden sie mit dem zufriedenen sein müssen, was ihnen von den „gnädigen Herrschaften“ diktiert wird. Denn nur in der Organisation liegt die Macht der Arbeiter, ohne die heute ein Fortschritt nicht denkbar ist.

= Kolberg i. P. Ein nützliches Element vor dem Schwurgericht. Im vorigen Jahre mußten die hiesigen Ziegeleiarbeiter einen harten Kampf gegen die Ziegeleiherrn ausfechten. Um die Arbeiter niederzuringen, fanden sich auch einige nützliche Elemente, die als Hausknecht tätig waren und von den Behörden — Amts- und Gemeindevorsteher, Gendarmen und Polizei — färsorglich beschützt wurden, damit ihnen ja kein Härden geknüpft würde. Daß es aber viel angebrachter gewesen wäre, die Bevölkerung vor diesen nützlichen Elementen des Staates zu schützen, beweist folgender Fall: Vor dem Schwurgericht in Köslin mußte sich der Arbeiter Arthur Knappert aus Neugelder, aus der Unterjochungshaft vorgeführt, verantworten. Es wird ihm zur Last gelegt, sich am 2. Mai d. J. abends nach 9 Uhr auf der Schauplatze Kolberg — Altwieder eines Raubversuchs schuldig gemacht zu haben. Dieser gute Mann war als Arbeitsmüller bei der Ziegelei Karlsberg während des Streiks tätig und versuchte wiederholt, ehrliche Arbeiter zum Streikbruch zu verleiten und Arbeitswillige heranzuziehen. Daß er ein liebes Kind der Ziegeleiherrn war, versteht sich am Rande. Der Angeklagte ist bereits 12 mal vorbestraft. Am Abend hatte er einen Handwerksmeister Pösch zwischen der Artilleriefabrik und Neugelder angetroffen, der ihn nach dem Wege nach Werder fragte. Knappert nahm den Handwerksmeister, welcher angetrunken war, bis Neugelder mit, wo er sich verabschiedete, schritt ihm dann aber, querfeldein laufend, den Weg ab, fiel ihn an, packte ihn an die Brust und forderte ihn auf, alles herauszugeben, was er an Geld und Gelbeswert bei sich hätte. Der Angefallene hatte aber nichts bei sich und ließ sich deshalb ruhig die Taschen durchsuchen. Da Knappert sah, daß die ganze Mühe umsonst war, wollte er den Angefallenen noch verprügeln, ließ aber davon ab, als er merkte, daß er dabei vielleicht den kürzeren ziehen würde. Die Geschworenen ließen Milde walten, hielten es nicht für veruchten Raub, sondern verurteilten diebstahl und billigten dem Angeklagten noch mildernde Umstände zu. Erkannt wurde auf sechs Monate Gefängnis. Das Unternehmertum hat wahrlich keinen Grund, auf solche Elemente stolz zu sein.

Jahr. Daß die Firma für diese Wohltätigkeit herzlich wenig ausgibt, geht schon daraus hervor, daß in den gemeinnützigen Bauvereinen diese Wohnungen für denselben Preis zu haben sind. Eine Zellstofffabrik im Regierungsbezirk Stettin stellt ihren „bewährten“ Arbeitern Wohnungen mit Gärten und Stallungen zur kostenlosen Verfügung. Unter bewährten Arbeitern werden von den Unternehmern Arbeiter verstanden, die sich willig und billig ausbeuten lassen. Ein Unternehmer, der seinen Arbeitern Wohnungen kostenlos zur Verfügung stellt, wird schon verstehen, den Zins auf eine andre Art aus dem Arbeiter herauszuholen. Eine große Papierfabrik im Regierungsbezirk Köslin verfügt über 123 Arbeiterwohnungen. Eine andre Papierfabrik in demselben Bezirk hat einen Stall — pardon ein Arbeitermassenquartier für ihre Arbeiter errichtet. Der Bericht für den Regierungsbezirk Breslau hebt besonders die Arbeiterkolonie der Papierfabrik Sacrau hervor, die 399 Arbeiterhaushaltungen mit 1580 Familienangehörigen beherbergt. Es ist dies jene Wohltätigkeitsfirma, die ihre Arbeiter nach der Reichstagswahl vor die Wahl stellte, entweder ihre organisierten Söhne und Töchter aus den Wohnungen zu entfernen oder selbst die Wohnungen zu räumen. Um in der Öffentlichkeit den Schein purer Wohltätigkeit zu erwecken, besteht eine vierteljährliche Kündigung der Wohnungen. Doch der Pferdeschuh kommt gleich nach. Die Kündigung besteht nur so lange, wie der Arbeiter bei der Firma arbeitet. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt auch der Mietvertrag. Die Firma hat sich da eine mächtige Waffe zur Zähmung ihrer Arbeiter geschaffen. Wehe dem Arbeiter, der es wagen wollte, gegen den Willen der Firma zu opponieren, er würde sich nicht nur der Gefahr der Arbeitslosigkeit, sondern auch der Obdachlosigkeit aussetzen. Selbstverständlich werden nur Verleumder diese Handlungsweise der Firma als Terrorismus bezeichnen.

Der Aufsichtsbeamte des Regierungsbezirks Aachen hat sogar den Grundriß der Einfamilienhäuser der Papierfabrik Hoesch in Düren mit veröffentlicht. Die Arbeiter zahlen pro Monat 16 Mk. Miete. Im gemeinnützigen Bauverein Erkelenz zahlen die Arbeiter 14 bis 18 Mk. Miete. Geschenkt erhalten also die Arbeiter bei dieser Wohlfahrt auch nichts. Wohl aber sind sie der Firma auf Gnade und Ungnade ausgeliefert; denn auch die Firma Hoesch gehört zu jenen Scharfmachern, die „Herr im Hause“ bleiben wollen. Die Maßregelung von Arbeitern mit 10- bis 34-jähriger Tätigkeit bei der Firma zu Weihnachten 1913, weil sie es gewagt hatten, Mitglied eines christlichen Verbändchens zu werden, ist noch in frischer Erinnerung. So anerkennenswert das Streben ist, der Arbeiterschaft schöne, gesunde und billige Wohnungen zu schaffen, so verwerflich ist dieses System, wenn der Arbeiter dadurch seine persönliche Freiheit verkaufen muß. Der Mangel an genügend menschenwürdigen und preiswerten Arbeiterwohnungen in Stadt und Land begünstigt die Errichtung dieser modernen Gefängnisse. So wird aus der Grafschaft Slatz gemeldet, daß von ungefähr 5000 Familien 78 Prozent eine Einzimmer-, 21,5 Prozent eine Zweizimmer- und nur 0,5 Prozent eine Dreizimmer-Wohnung haben. Aus Schweidnitz wird berichtet, daß die Arbeiterwohnungen fast nur aus Küche und Wohnzimmer bestehen. In Reichenbach und Umgegend bestehen die Arbeiterwohnungen gewöhnlich aus einem Raume, der als Küche, Schlaf- und Wohnzimmer zugleich dient. Auch im Kreis Waldburg haufen die Arbeiter nur in einem Raume. Derartige traurige Zustände sind nicht nur in Schlesien, sondern auch fast im ganzen Reich anzutreffen. Solange die Arbeiterschaft im Staat und in der Kommune noch nicht den nötigen Einfluß erlangt hat, um an der Beseitigung solcher kulturwidrigen Zustände praktisch mitzuarbeiten, ist sie auf die Selbsthilfe allein angewiesen.

Was den Arbeitern in andern Industriezweigen schon teilweise möglich gewesen ist, sich mit Hilfe der Gewerkschaften und der modernen Genossenschaften eine Waffe gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu schmieden, das sollte auch für die Arbeiterschaft in der Papierindustrie keine Unmöglichkeit sein.

+ Unternehmensgewinne und Arbeiterlöhne in der Nischaffener Papierindustrie.

Die Nischaffener Papierindustrie, die mit hohen Gewinnen an der Spitze der Papierindustrie marschiert, dürfte nach den in den letzten Wochen veröffentlichten Generalversammlungsberichten auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 1913 ihre Aktionäre wieder vollumfänglich befriedigt haben.

So verteilt die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation mit einem Aktienkapital von 12 000 000 Mk. einen Reingewinn von 1 385 992 Mk. oder 8 Prozent Dividende.

Die Aktiengesellschaft für Buntpapierfabrikation mit einem Aktienkapital von 1 750 000 Mk. hat einen Reingewinn von 325 200 Mk. erzielt und verteilt 10 Prozent Dividende. Reibn den üblichen und ganz erheblichen Abschreibungen erhält der Aufsichtsrat 48 691 Mk. Lantime für seine mühevollen Arbeit.

Während die Arbeiter bei der Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation jenseit mit „Wohlthäten“ nicht traktiert wurden, stellte die Aktiengesellschaft für Buntpapierfabrikation einige 1000 Mk. für den Arbeiter-Unterstützungsfonds in die Bilanz. Auch das Erholungsheim für Kämpfer in Wiesbaden, wo das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Kurt Albert wohnt, erhielt eine Spende von 5000 Mk.

Die Bilanz zeigt uns aber auch eine Arbeiter-Kreditkasse mit einem Kapital von 3445 Mk.

Solche „Wohlthäten“ haben immer ihre Schattenseiten, so auch hier. Es beziehen noch Löhne von 2,50 Mk. für erwachsene und kaum 3 Mk. für verheiratete Arbeiter; auch werden Hunderte von jungen, kann aus der Schule entlassene Knaben für minimale Entlohnung in den Dienst des Kapitals gestellt.

Auch die Löhne für die verhältnismäßig schwerere Arbeit in der Maschinenpapierfabrikation mit Zellstoffbetrieb lassen sehr zu wünschen übrig.

Hier finden sich noch Löhne von 3 Mk. pro Tag für verheiratete Arbeiter, und wäre der Fabrikarbeiterverband nicht gewesen, dem vor Jahren einige hundert Arbeiter angehörten, so wären heute noch Löhne von 2,60 und 2,80 Mk. pro Tag üblich.

Während diese Arbeiter einmal zur Masse Organisation griffen, um ihre traurige Lage zu verbessern, haben dies die Arbeiter der Buntpapierfabrikation noch nicht verstanden. Obwohl die Papierindustriellen selbst von dem Organisationsrecht Gebrauch machen, versuchen sie, die Arbeiter mit einem Knebel davon abzuhalten. Daß die Papierfabrikarbeiter speziell in Nischaffenburg eine gute Organisation nötig hätten, folgern wir aus einigen Stellen des Fabrikinspektionsberichts für 1908, der „Erläuterungen über die Papierindustrie Unterpreußens“ enthält. Hier heißt es: „Arbeitszeit. Für 36,1 Proz. 60 Stunden, für 7,7 Proz. 72 Stunden, für 1,1 Prozent 78 Stunden, für 13,9 Prozent 84 Arbeitsstunden die Woche, je sogar 90 Stunden und darüber.“

Wenn auch besondere Klagen gegen die 24stündige Beschäftigung nicht vorgebracht wurden, so ist doch deren gesundheitsschädliche Wirkung bei dem Hinweggehen der Wohnungslage zu leistenden Nachschicht, der Arbeitsleistung in Räumen mit zum Teil hohen Tempe-

ratiren, lästigen Dünsten, unregelmäßigen Ruhezeiten und weitem Weg zur Arbeiterwohnung nicht zu unterschätzen.

Die Ernährungsverhältnisse sind keine besonders guten. Brot, Kartoffeln und Kaffee bilden die Hauptnahrungsmittel. Fleisch wird in den meisten Familien nur zweimal in der Woche, und zwar in geringen Quantitäten, genossen. Ein großer Teil soll sich nur an Sonntagsgelast. Der Biergenuß (der von der bayerischen Bevölkerung wegen seiner vermeintlichen Nährkraft vielfach überschätzt wird. D. während der Brotzeit ist gering.“ Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

+ Patriotische Tapeten.

Die Profitsucht unserer Prozentpatrioten kennt keine Grenzen, wenn es gilt, die Kommunen durch phrasenhafte Reden mit patriotische Beigeschmack einzunwickeln. Profilküsterne Unternehmer suchen aus der Verehrung für das angestammte Herrscherhaus Kapital zu schlagen, indem sie ihre Waren mit dem Namen regierender Herren im Verbandsnamen bringen. Die Firma Reinerz in Gelsenkirchen hat sich die Geburt des Weltkrieges zunutze gemacht, um für ihre Tapeten auf dem Wege der Dichtung Reden zu machen. Aus Platzmangel bringen wir aus der in der „Gelsenkirchener Zeitung“ erschienenen Gedicht: „Dem sechsten Kaiserentel“ nur folgende Geschmacklosigkeit:

„An ihrem Lager stehend steht Herzog Ernst August da; Auf seinem frohen Angesicht steht groß und breit: „Kapa!“ — Nun ist Luischen wieder allein, Ihr Blick streift durch das Zimmer, Auf allen Möbeln und Portieren liegt heut' besond'rer Schimmer: Nur die Tapete an der Wand, Sie stört die Harmonie; Sie paßt nicht recht, sie ist zu grell, Geheil Luischen nie. Und schnell gefaßt ist ihr Entschluß: Sobald ich wieder munter, Kommt, wenn auch mein Ernst August brummt, Der ganze Siegelack runter; Dann schreib' an Firma Reinerz ich Dort im Westfalenland — Sie ist in allen deutschen Gauen Als leistungsfähig bekannt.“

Daß die Kaiserstöcher die alten Tapeten von den Wänden rupft, ist vollständig ausgeschlossen; wahrscheinlicher ist schon, daß der Po Reinerz durch diese patriotische Reden das Publikum zu rufen versucht. Wenn der „Kadaverabsch“ zu diesem Gebicht erklärt, daß Poes Patriotismus und Profit die drei „P“ sind, die die Welt regieren, haben wir dem nichts hinzuzufügen. Wenn aber die Tapeten obige Firma so schlecht sind wie ihr poetisches Empfinden, dann darf da Quadratmeter nicht mehr als 5 Pf. kosten.

+ Eilenburg. Recht sonderbare Zustände herrschen in der Lumpenfortieranstalt von Adolf Reichenbach. Schon seit längerer Zeit sind unfortgesetzt Beschwerden über diesen Betrieb zugegangen; wir haben uns auch bemüht, die größten Mißstände, soweit es in unsern Kräften stand zu beseitigen. Gegen die schlechte Behandlung aber, die sich die Beschäftigten von einem 18-jährigen Buchhalter gefallen lassen, konnten wir bisher noch nichts tun, da ein Teil der Arbeiterinnen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt hat und sich bis heute noch nicht entschließen konnte, dem Verband beizutreten. Was sich dieser Herden Arbeitern gegenüber erlaubt, davon nur einige Proben: Am Sonntag, dem 6. Juni, kam es diesem Herrn in den Kopf, einmal die Spinde zu revidieren, natürlich ohne es für nötig zu halten, dies im Gegewart der Arbeiterinnen zu tun. In einem Spinde war eine Bluse vom Hals heruntergefallen, er nahm dieselbe herunter und zerriß sie. Als er dann von der Arbeiterin, der die Bluse gehörte, aufgesporben wurde, dieselbe zu begahnen, befaß der Herr noch die Dreistigkeit unverbündete die Arbeiterin. Erst als ihn einige Arbeiter ganz energisch zur Rede stellten, bequeme er sich, die Bluse zu begahnen. Die in diesem Betriebe geübten Löhne stehen in gar keinem Verhältnis zu der schweren und schmutzigen Arbeit, welche geleistet werden muß. Den Arbeiterinnen ist es meistens nicht möglich, das Gewicht des ihnen zugeleiteten Arbeitsmaterials nachzuprüfen; deshalb ist es auch schon öfters zu recht miderlichen Szenen gekommen; dabei hat obengenannter Buchhalter sogar schon mit den Fäusten einer Arbeiterin Bekanntheit gemacht müssen. Diese unwürdigen Zustände können nur durch eine straffe Organisation beseitigt werden. Deshalb rufen wir den in der Lumpenfortieranstalt Beschäftigten nochmals zu: Organisiert euch, damit auch in diesem Betriebe die bestehenden Mißstände beseitigt werden können!

+ Unfälle.

In der Papierfabrik von Günther u. Richter in Bocka wurde der Arbeiter P. Bauer beauftragt, den Boden des Fahrstuhl schachtes von hineingefallenem Material zu reinigen. Während nun der Mann, ein 50-jähriger Familienvater, dort arbeitete, fiel er plötzlich den niederfahrenen Fahrstuhl auf seinem Rücken, dessen Klappen er nicht gemerkt hatte. Auf sein Schreien eilte ein Arbeiter herbei und brachte den Fahrstuhl in der höchsten Not noch zum Stehen. Ohne diese Hilfe wäre der bedrohte Arbeiter von der Last des Fahrstuhles erdrückt worden. Dieser Vorfall läßt vermuten, daß angesichts der gefährlichen Arbeit sehr schlüssig umgegangen worden ist. Der Fahrstuhl mußte unbedingt vorher außer Betrieb gesetzt und überwatcht werden.

In der Papierfabrik in Blankenstein (Neuß) kam der Arbeiter K. aus Harra bei Kobenstein mit der linken Hand in die Kreisäge, wobei ihm die Finger, mit Ausnahme des kleinen Fingers, abgeschnitten wurden.

Rundschau.

Aufwandsentschädigung für Familien Militärflichtiger.

Unter Hinweis auf die Notizen in Nr. 18 und 24 des „Proletariers“ geben wir noch folgende halbamtliche Meldung zu dieser Frage wieder: „Die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichswehr, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne sind vom Publikum vielfach irrtümlich aufgefaßt. Die Entschädigung wird nur gezahlt, wenn die einer Familie angehörnden Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Dienstpflicht gemüßenden Sohnes. Die Dienstjahre als Kapitulant, also über die gesetzliche Dienstzeit hinaus kommen nicht in Betracht. Die Aufwandsentschädigung wird vom 1. Oktober 1913 an gewährt, d. h. es muß einer der Söhne mit diesem Tage mindestens das 7. Jahr der Gesamtdienstzeit angetreten haben, also noch aktiv dienen. Gesuche um Gewährung der Entschädigung für mehr als sechs jährige Dienstzeit von Söhnen, die Ende September 1913 ihre gesetzliche Dienstzeit bereits abgeleistet haben, können somit keine Berücksichtigung finden und sind zwecklos. Auskunft erteilt die Gemeindebehörde (Magistrat) desjenigen Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.“

Polizei und Gerichte.

Wie bei uns.

Die Klassenjustiz treibt auch in Desterreich die sonderbarsten Blüten. Raum hat sich die Empörung etwas gelegt über das Leitmeritzer Urteil, durch das der Mörder Keiling mit neun Monaten Freiheitsstrafe — prämiert wurde, da kommt aus Graz die Kunde, daß der Nordgelle Matiaschitz, der am 11. April den Sekretär der Schneiderorganisation, Josef, niederschloß, von den Geschworenen glatt freigesprochen wurde. Und das, obwohl zweifelsfrei festgestellt wurde, daß es sich um einen mit kalter Ueberlegung ausgeführten Mordversuch handelt, der nur durch einen glücklichen Zufall seinen tödlichen Ausgang zur Folge hatte. Im Schwurgerichtssaal und auf der Straße bedachte das Publikum die Richter mit empörenden Pfuirufen.

Papier-Industrie

Aus den Tätigkeitsberichten der preussischen Gewerbeinspektionen.

II

Unfälle.

Recht traurig sieht es mit der Berichterstattung über die Unfalluntersuchungen aus. Obwohl 582 Unfallereignisse stattgefunden haben, wird kaum über 1/2 Duzend berichtet. In einer Zellstoffabrik im Regierungsbezirk Königsberg soll ein Arbeiter aus Unvorsichtigkeit (?) in eine Zellstoffzerstörungsmaschine hineingefallen sein, wodurch sein Tod herbeigeführt wurde. In der Zellstoffabrik Waldhof-Tilth sollten die Arbeiter den Mannlochdeckel auf Befehl eines Kochermeisters und eines Betriebsassistenten von einem Kocher älteren Systems abhaken, noch ehe das Wasser aus demselben vollkommen entwichen war. Als sich die Arbeiter weigerten, solche unsinnigen Befehle auszuführen, wagte sich ein arbeitswilliger „junger Mann“ an diese Arbeit heran. Der arme Teufel mußte seine Nachlässigkeit mit dem Tode büßen. Wegen fehlerhafter Leitung wurde der Betriebsassistent Schneemann zu 2 Monaten, der Kochermeister zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Eine allerdings sehr gelinde Strafe für eine derartige leichtfertige Handlungsweise. In einer Papierfabrik im Regierungsbezirk Siegen war das Lager einer Transmissionsheiß gelassen. Beim Eingießen des Oels in das heiße Lager schlug eine heiße Flamme in das Gesicht eines Arbeiters. Der Beduener wurde sofort in das Vorlager einer im Gange befindlichen Papiermaschine und konnte nur als Leiche geborgen werden.

Wohlfahrts-Einrichtungen.

Nach den Ansichten der Gewerbeaufsichtsbeamten tragen die Fabrikwohnungen viel zur Verringerung der Wohnungsnot bei. Selbst wenn das richtig wäre, würde es uns noch nicht zu Fremden solcher Einrichtungen wagen. Denn die Unternehmer wollen durch Fabrikwohnungen nur den Arbeiter an den Betrieb fesseln, ihn hindern, sich mit seinen andern Arbeitsbrüdern zur Verbesserung ihrer Lebenslage zu vereinigen. Die Fabrikwohnungen ermöglichen dem Unternehmer eine Gefühlskontrolle über seine Arbeiter und geben ihm die Gewalt, denjenigen, der sich nicht allen Schikanen willfährig zeigt, nicht nur aus der Arbeit zu entlassen, sondern auch gleichzeitig mit seiner Familie auf das Straßengelände zu setzen. Bis jetzt haben es die Papierindustriellen immer noch verstanden, diese Gewalt rechtschaffen zu gebrauchen.

Nach Ansicht einer Zellstoffabrik im Regierungsbezirk Königsberg benötigt der Papierarbeiter nur ein Zimmer zum Kochen und eines zum Schlafen. Diese Firma hat 43 Arbeiterwohnungen vermietet, und sie verlangt für Zimmer und Küche 100 bis 130 Mark, für Küche, Schlafkammer und Küche 150 bis 260 Mark pro